

Holzarbeiter

Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 30 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitsvermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzelle. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 25

Berlin, den 20. Juni 1931

39. Jahrgang

Gewitterwolken in der Politik

Die Reichsregierung will mit ihrer Notverordnung die Finanzen des Reiches, der Länder, Gemeinden und der Sozialversicherung in Ordnung und die Wirtschaft wieder in Gang bringen. Das ist wahrlich ein Ziel, das der grössten Anstrengungen und Opfer wert ist. Aber die Wege, die von der Reichsregierung gegangen werden, sind falsch, es sind die Wege der sozialen Reaktion. Die Notverordnung enthält „Härten, die alle Kreise des Volkes treffen“, heisst es in dem Aufruf der Reichsregierung. Aber mit dem Unterschied, dass die Arbeiter doppelt und dreifach mehr opfern müssen als die Besitzenden.

Der Inhalt der neuen Notverordnung übertrifft die schlimmsten Befürchtungen. Selbst an der Stelle, an der die Reichsregierung unter dem harten Zwange der Verhältnisse ihren Widerstand gegen die Erschliessung neuer Steuerquellen aufgeben und sich zur Einführung einer Krisensteuer aufgerafft hat, ist durch zweierlei Tarife — die Arbeiter müssen fast doppelt soviel zahlen wie die Unternehmer — der unsoziale Geist des Gesetzes gewahrt. Dazu kommt auf der Aufbringungsseite die Massenbelastung durch die Zuckersteuer, die Aufhebung der Lohnsteuererstattungen und die Verbindung der Mineralölzölle als Finanzquelle mit einem Schutzzollgeschenk an die Unternehmer.

Am krassesten aber kommt der Geist der sozialen Reaktion auf der Ausgabenseite zum Ausdruck. Noch kein anderes Gesetz enthielt eine solche Häufung sozialer Ungerechtigkeiten wie diese Notverordnung. Unter der verheissungsvollen Überschrift „Arbeitslosenhilfe“ wird die Arbeitslosenversicherung in einem Masse verschlechtert, wie die Leute von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände es kaum gewagt hätten. In den Veröffentlichungen der Reichsregierung wird von einem Abbau der Unterstützungsleistungen um 5 Prozent gesprochen. Das stimmt in keiner Weise; selbst wenn man nur die reinen Unterstützungssätze in Betracht zieht, beträgt der Abbau schon 6,7 bis 14,3 Prozent. Dazu kommen noch die Verschlechterungen in bezug auf die Wartezeit, die Errechnung des Durchschnittslohnes, die Berechnung der Lohnklasse bei Kurzarbeit und andere Bestimmungen — alle diese Verschlechterungen wirken sich für zehntausende und aber zehntausende Arbeitslose so aus, dass sie künftig nur noch reichlich die Hälfte der heutigen Unterstützung erhalten. Ehefrauen und Jugendliche unter 21 Jahren erhalten in der Regel

überhaupt keine Unterstützung mehr; hier beträgt der Abbau 100 Prozent.

Und diese unsozialen Massnahmen will die Reichsregierung in einer Zeit durchführen, wo die Stimmung grosser Arbeitermassen auf Sturm steht. Bis jetzt haben die Arbeitslosen sich mit ihrem Los abgefunden, wenn auch mit Kummer und Zorn im Herzen. Aber schliesslich hat alles einmal ein Ende, auch die Schicksalsergebenheit der Arbeitslosen. Ihre wirtschaftliche und seelische Not hat einen Grad erreicht, dass sie zu Verzweiflungstaten überreif sind. Schon ist es in einigen Orten zu blutigen Zusammenstössen gekommen. Dabei haben kommunistische Machenschaften gewiss eine Rolle gespielt, aber täusche sich niemand darüber, dass in allen Richtungen der Arbeiterschaft helle Empörung herrscht. Und nun giesst die Reichsregierung auch noch Öl ins Feuer. Anstatt den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, kürzt sie ihnen die, ach, schon so karge Unterstützung. Das ist geradezu eine Aufforderung zur gewaltsamen Auflehnung gegen den Staat und die Gesellschaft. Die Notverordnung belastet aber auch die noch beschäftigten Arbeiter in einer ungerichten und unsozialen Weise, dass auch sie flammenden Protest gegen dieses Gesetz erheben. In seltener Geschlossenheit steht die Arbeiterschaft aller Richtungen gegen diese neueste Notverordnung der Brüning-Regierung.

Die Gewerkschaften fordern die Aufhebung einzelner Bestimmungen, andere müssen so geändert werden, dass sie für die Arbeiter sozial gerecht und wirtschaftlich tragbar sind. Dabei werden sie von der Sozialdemokratischen Partei auf beste unterstützt. Die Fraktion hat mit dem Reichskanzler bereits Verhandlungen wegen einer durchgreifenden Änderung der Notverordnung aufgenommen. Ob es möglich sein wird, auf dem Verhandlungswege zu einer Verständigung zu kommen, lässt sich zur Stunde, wo diese Zeilen in Druck gehen, noch nicht übersehen. Gelingt es nicht, dann wird der Reichstag entscheiden müssen, und dass dieser sich dann mit grosser Mehrheit gegen die Brüning-Regierung entscheidet, ist schon jetzt eine feststehende Tatsache.

Die Entscheidung des Reichstages wird besonders eifrig von jenen Parteien gefordert, die grundsätzliche Gegner des demokratischen Parlamentes sind. So haben die Nationalsozialisten, die Kommunisten und die Deutschen Nationalen die sofortige Euberufung des Reichstages gefordert. Auch die Volkspartei und die Wirt-

schaftspartei sind diesmal mit bei der Partie. Aber allen diesen Parteien geht es bei ihrem Verlangen nicht um das Wohl der Arbeiterschaft, sondern um die Erreichung politischer Machtziele. Die Volkspartei, das Sammelbecken der industriellen Scharfmacher, will in der geforderten Reichstagsitzung die Brüning-Regierung stürzen, an ihre Stelle soll ein „Direktorium bewährter Männer“ treten, das heisst die Diktatur der Grosskapitalisten. Auch die anderen Rufer nach dem Reichstag haben ihre Pläne. Man redet von einer Hitler-Diktatur, von einer Hugenberg-Diktatur und von einem Sowjet-Deutschland. Was die Verwirklichung eines dieser Pläne bedeuten würde, brauchen wir nicht lang und breit auseinanderzusetzen: Es bedeutet den Bürgerkrieg auf der ganzen Linie. Und Hand in Hand mit ihm geht der völlige Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft. Die Arbeiterfeinde schrecken diese Gefahr anscheinend nicht im geringsten; aus parteipoliti-

schen und persönlichen Gründen steuern sie schnurstracks auf ihr Ziel los.

Die Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft will keinen Bürgerkrieg und auch keinen Zusammenbruch der Wirtschaft. Wohl bekämpft sie die kapitalistische Wirtschaftsform und erstrebt ihre Umwandlung in den Sozialismus. Aber sie weiss, dass ihr Ziel nicht durch Putsche und Bürgerkriege zu erreichen ist, sondern allein durch zähe Arbeit in den Gewerkschaften und in der Sozialdemokratischen Partei. Aus diesem Bekenntnis zur Evolution dürfen die anderen aber nicht den Schluss ziehen, dass die Arbeiterschaft mit verschränkten Armen ihre Feinde gewähren lassen wird. Treiben es die Scharfmacher zum offenen Kampfe, dann werden die Arbeitermassen ihren Mann stehen, bestimmt besser als in den Revolutionstagen des Jahres 1918.

Die Stunde ist ernst und sie hat durch die neue Notverordnung noch eine wesentliche Verschärfung erfahren. Ihr Inhalt provoziert die Arbeiter geradezu zur gewaltsamen Auflehnung gegen Staat und Gesellschaft. Möge die Reichsregierung sich dessen bewusst werden, ehe es zu spät ist!

Aus dem Inhalt der Notverordnung

Die „Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931“ ist ein umfangreiches Gesetzeswerk. Es füllt 36 Seiten der Nummer 22 des Reichsgesetzblattes. An fast allen wichtigen Gesetzen wird heraufgeflückt, teils um sie — auch von unserem Standpunkt aus gesehen — zu verbessern, meistens aber um sie zu verschlechtern. Aus Raumangel können wir hier nur auf die für unsere Leser unmittelbar in Betracht kommenden Gesetze eingehen. Das kann aber auch nur stichwortartig geschehen; auf Einzelheiten wird, wenn die Notverordnung wirklich so in Kraft bleiben sollte, wie sie erlassen worden ist — was wir jedoch für ganz unmöglich halten —, später zurückzukommen sein. Im übrigen sind viele Änderungen, insbesondere des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, so unklar, dass zunächst die Ausführungsbestimmungen abgewartet werden müssen.

Abbau der Arbeitslosenversicherung

Am Kopfe des Teils der Notverordnung, in dem die Arbeitslosenversicherung und die Krisenfürsorge behandelt werden, steht „Arbeitslosenhilfe“. Die „Hilfe“ besteht darin, dass den Arbeitslosen ihre schon sehr kleinen Unterstützungen weiter gekürzt werden. Die Reichsregierung spricht in ihren Veröffentlichungen von einem Abbau der Leistung von nur 5 Prozent. Das ist eine Irreführung der Öffentlichkeit. Richtig ist nur, dass der Prozentsatz vom Einheitslohn um 5 Punkte herabgesetzt worden ist — das bedeutet für die Unterstützungssätze einen Abbau von 7 bis 14 Prozent. Die Hauptunterstützung beträgt jetzt in Lohnklasse 1 70 gegen bisher 75 Prozent vom Einheitslohn und in Lohnklasse 11 30 gegen 35 Prozent. Welche Wirkung diese Herabsetzung des Prozent-

satzes auf die Unterstützungssätze hat, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Lohnklasse	Einheitslohn Mk.	Hauptunterstützungssätze jetzt Mk.	bisher Mk.
1	8	5,60	6,—
2	12	7,20	7,80
3	16	8,—	8,80
4	21	8,82	9,87
5	27	9,45	10,80
6	33	11,55	13,20
7	39	12,67	14,63
8	45	13,50	15,75
9	51	15,30	17,85
10	57	17,10	19,85
11	63	18,90	22,05

Die Krisenunterstützung richtet sich künftig nach den neuen Hauptunterstützungssätzen, das bedeutet, dass auch die Krisenunterstützungsempfänger entsprechend weniger erhalten.

Die Lohnklasse berechnet sich künftig aus dem Durchschnitt des Arbeitslohnes der letzten 13 Wochen, gegen bisher 26 Wochen. Auch das bedeutet in der heutigen Zeit eine Verschlechterung.

Die Bestimmung, dass bei Kurzarbeitern für die Berechnung der Lohnklasse das Arbeitsentgelt für die volle Arbeitszeit zugrunde zu legen ist, ist dahin abgeändert, dass dies nur insoweit gilt, als die Arbeitszeit unter 40 Stunden verkürzt war. Bei Verkürzung bis zu 40 Stunden bestimmt der tatsächliche Arbeitsverdienst die Lohnklasse.

Die Schutzbestimmung des § 90, Absatz 2, Nummer 2, wonach der Arbeitslose in den ersten neun Wochen die nachgewiesene Arbeitsstelle ablehnen kann, die ihm „nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit nicht zugemutet“ werden konnte, ist gestrichen.

Dem Arbeitslosen kann nach dem neuen § 93c „die Unterstützung für sechs Wochen gesperrt werden, wenn sich aus bestimmten Tatsachen ergibt, dass der Arbeitslose arbeitsunwillig oder durch eigenes Verschulden arbeitslos ist“.

Die Wartezeit wird für Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Angehörige von 14 auf 21 Tage, für Arbeitslose mit 1 bis 3 Angehörigen von 7 auf 14 Tage und für Arbeitslose mit 4 und mehr Angehörigen von 3 auf 7 Tage verlängert.

Die Bestimmung des § 87, dass Jugendliche unter 16 Jahren keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, wenn ihnen ein familienrechtlicher Unterstützungsanspruch zusteht, ist dahingehend geändert worden, dass es jetzt heisst „Arbeitslose unter 21 Jahren“. Diese Verschlechterung des Gesetzes ist nicht nur eine ganz besondere soziale Härte, sie zwingt auch die Jugend geradezu auf verbrecherische Abwege.

Die Heimarbeiter werden aus der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt kann aber beschliessen, dass gewisse Heimarbeitergruppen versicherungspflichtig sind.

Ehefrauen erhalten nur dann Arbeitslosenunterstützung, wenn sie „bedürftig“ sind. Die Bedürftigkeitsprüfung regelt sich nach den Vorschriften der Krisenfürsorge.

Die Kriegsversorgungsrenten werden jetzt auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet. Frei davon bleiben nur 15 Mk. im Monat. Diese Freigrenze gilt auch für Renten aus der Reichsversicherungsordnung, der Knappschafts- und Angestelltenversicherung; bisher war die Freigrenze 30 Mk.

Auch die Abfindungen nach § 87 des Betriebsrätegesetzes werden künftig auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet.

Für Saisonarbeiter beträgt die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung nur noch 20 Wochen. Wenn sie zur Krisenfürsorge zugelassen sind, verlängert sich die Bezugsdauer in dieser um sechs Wochen. Die Arbeitslosenunterstützung der Saisonarbeiter richtet sich grundsätzlich nur nach den Sätzen der Krisenunterstützung.

Die Krisenunterstützung ist zurückzuerstatten, „sobald und soweit hinreichendes Vermögen oder Einkommen verfügbar“ und das „Fortkommen durch die Rückerstattung nicht unbillig erschwert wird“, grundsätzlich jedoch erst, wenn der Unterstützungsempfänger „seit mindestens 3 Monaten wieder in Arbeit ist“.

Die Pflichtarbeit war bisher nur zulässig für Arbeitslose unter 21 Jahren und für Krisenunterstützungsempfänger, jetzt kann die „versicherungsmässige Unterstützung aller Arbeitslosen von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden.“ Als Pflichtarbeit können jetzt auch „regelmässige Arbeiten, die fortlaufend die Tätigkeit eines Arbeitnehmers beanspruchen“, ausgeführt werden.

Verkürzung der Arbeitszeit

Die Reichsregierung ist ermächtigt, durch Verordnung mit Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbe, Gewerbebezüge, Verwaltungen oder Gruppen von Arbeitnehmern die in der Arbeitszeitverordnung vorgesehene regelmässige Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen und die Zulässigkeit von Mehrarbeit auf Grund des § 2 (Arbeitsbereitschaft) oder des § 5 (tarifvertragliche Verlängerungen) der Verordnung über die Arbeitszeit von der Genehmigung der Gewerbeaufsicht abhängig zu machen. Die Ermächtigung gilt nur für Betriebe und Verwaltungen, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter oder mindestens zehn Angestellte beschäftigt werden; also nicht mindestens zehn Arbeitnehmer. Vor Erlass einer Verordnung ist zu prüfen, ob die Herabsetzung der Arbeitszeit technisch und wirtschaftlich möglich und nach der Zahl der auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitnehmer durchführbar ist.

Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats die Einwirkung der Arbeitszeitverkürzung auf die Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitslohn in Tarifverträgen regeln, die zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung der Reichsregierung schon abgeschlossen sind.

Die Reichsregierung hat beschlossen, in den Betrieben und Verwaltungen des Reiches die regelmässige Arbeitszeit auf 40 Stunden herabzusetzen und nur da längere Arbeitszeiten zuzulassen, wo die Verkürzung aus bestimmten Gründen nicht durchführbar ist. Auf ein entsprechendes Vorgehen der Länder und Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts soll mit allen Mitteln hingewirkt werden.



Einführung einer Krisensteuer

Das Kernstück der Notverordnung ist die Krisensteuer. Sie wird als Zusatzsteuer vom Einkommen erhoben, und zwar in zweifacher Staffelung: Erstens nach der Höhe des Einkommens und zweitens nach der Entstehung des Einkommens. Den Arbeitern wird die Krisensteuer mit der Lohnsteuer zusammen vom Lohn abgezogen, die Unternehmer und andere Selbständige zahlen sie vierteljährlich an das zuständige Finanzamt. Von der Krisensteuer sind diejenigen Personen befreit, „bei denen ein Steuerabzug vom Arbeitslohn ganz zu unterbleiben hat“. Das sind die Arbeiter, deren Verdienst unter dem steuerfreien Betrag liegt. Alle anderen haben die Krisensteuer zu zahlen, auch wenn sie im ganzen Jahr nur wenige Wochen beschäftigt sind. Die Veranlagten, das sind die Unternehmer und sonstige Selbständige, sind auch hier besser dran, denn sie haben die Krisensteuer nur zu zahlen, wenn ihr Jahreseinkommen den steuerfreien Jahresbetrag übersteigt. Praktisch heisst das: Beim Arbeiter wird die Krisensteuer vom Bruttoverdienst berechnet, beim Veranlagten dagegen vom Nettoeinkommen, das ist der nach Abzug der steuerfreien Beträge übrigbleibende Teil. Dazu kommt als weitere Vergünstigung die unterschiedliche Steuerhöhe bei gleichem Einkommen. Es haben zu zahlen:

Jahreseinkommen bis...	Lohnempfänger	Gewerbetreibende	Landwirte
Mk.	Proz.	Proz.	Proz.
2400	1	3/4	18
3600	1	3/4	27
4800	1,5	1	48
6000	2	1	60
7200	2,5	1,5	108
8400	3	1,5	126

Die Steuersätze steigen für Gewerbetreibende und Landwirte bis auf 4 Prozent, für Lohnempfänger bis auf 9 Prozent. Die 9 Prozent kommen aber nur für Generaldirektoren (die im Sinne des Einkommensteuergesetzes auch nur simple Lohnempfänger sind) mit einem Jahreseinkommen von 2 Millionen Mark in Betracht; in diesem Falle beträgt die Krisensteuer 180 000 Mk. Dass es Generaldirektoren mit einem solchen Einkommen gibt, ist bekannt, dass einer davon die gesetzliche Krisensteuer zahlen wird, ist aber ausgeschlossen. Mit der Krisensteuer verhält es sich bei den Geldleuten genau so wie mit den anderen Steuern: Auf dem Papier haben sie hohe Beträge zu zahlen, in der Praxis verstehen sie sich um ihre Steuerpflicht so zu drücken, dass sie verhältnismässig viel weniger zahlen als der Arbeiter. Bei der Krisensteuer will die Reichsregierung es ausdrücklich so haben, wie die Staffelung der Prozentsätze beweist. Die Reichsregierung begründet diese aufreizende Tatsache damit, dass, wenn die Geldleute ebenso scharf besteuert würden wie die Arbeiter, die Kapitalflucht noch grösser würde, als sie heute schon ist. Diese Begründung ist wirklich ein starkes Stück. Anstatt gegen den Landesverrat der Kapitalisten — Kapitalflucht ist glatter Landesverrat — mit

allen staatlichen Machtmitteln vorzugehen, fordert die Reichsregierung von den Arbeitern eine weit höhere Krisensteuer als von den Besitzenden!

Steuerbetrug an den Arbeitern

Nach dem Einkommensteuergesetz bleiben von dem Jahreseinkommen 1200 Mk. steuerfrei. Auf diesen steuerfreien Betrag hat jeder Steuerzahler, ob Arbeiter oder Unternehmer, einen Rechtsanspruch. Bei den Unternehmern und sonstigen Nichtlohnempfängern wird dieser Betrag bei der jährlichen Veranlagung verrechnet. Wenn ein Gewerbetreibender sein steuerpflichtiges Jahreseinkommen z. B. mit 5000 Mk. angibt, so setzt das Finanzamt davon 1200 Mk. als steuerfrei ab. Der Rest unterliegt der Steuer. Beim Arbeiter erfolgt die Verrechnung bei jeder Lohnzahlung, indem z. B. vom Wochenlohn 24 Mk. freigelassen werden. Wenn der Arbeiter das ganze Jahr über volle Beschäftigung hat, ist der ihm zustehende steuerfreie Jahresbetrag von 1200 Mark auch voll zur Verrechnung gekommen. Er ist dann dem Unternehmer gegenüber nicht benachteiligt. Anders liegen die Dinge, wenn der Arbeiter einige oder viele Wochen keine Beschäftigung hat, sei es wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik oder Aussperrung, dann ist er nicht in den Genuss des ihm zustehenden steuerfreien Jahresbetrages gekommen. Er hat im Vergleich zu einem Gewerbetreibenden mit dem gleichen Einkommen viel mehr Steuern gezahlt als jener. Um dieses Unrecht wieder gutzumachen, sieht das Gesetz die Lohnsteuererstattung vor.

Die Reichsregierung bestimmt nun aber in der Notverordnung, dass die Erstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer in Wegfall kommt. Schon einmal ist dieser Versuch gemacht worden, er scheiterte an dem Widerspruch der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei. Nicht nur die bürgerlichen Parteien, auch die damalige Reichsregierung sahen ein, dass die Aufhebung der Lohnsteuererstattung ein schreiendes Unrecht ist, und der Reichstag beschloss ihre Wiederaufnahme in das Gesetz. Nun wiederholt die Brüning-Regierung diesen Versuch: Etwas Ungerechteres lässt sich kaum denken als dieser Plan. Würde diese Bestimmung der Notverordnung bestehen bleiben, so bedeutet das praktisch, dass ein lediger Arbeiter, der, was heute keine Seltenheit ist, im ganzen Jahr zehn Wochen Beschäftigung findet und wöchentlich 35 Mk. verdient, insgesamt 11 Mk. Einkommensteuer zu zahlen hat, ein Unternehmer aber mit 1200 Mk. Einkommen zahlt keinen Pfennig. Ein solches Unrecht ist so gross, dass es unmöglich Gesetz werden kann.

Abbau der Beamtengehälter

Die Gehälter der Beamten sowie der Warte- und Ruhegeldempfänger werden je nach der Höhe der Bezüge um 4 bis 8 Prozent gesenkt. Davon werden alle Beamten in Reich, Ländern und Gemeinden, der Reichsbahn, der Reichsbank und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften betroffen. Infolge dieser Gehaltskürzung bleiben die Beamten (mit Ausnahme der mit ganz hohen Gehältern) von der Krisensteuer befreit. Auch die Löhne der Arbeiter im Reichsdienst einschliesslich des Dienstes bei der Reichspost werden um 1 bis 4 Pf. je Stunde abgebaut. Die Löhne der Arbeiter in den Ländern und Gemeinden müssen den Reichsarbeiterlöhnen angepasst werden, was in vielen Fällen eine sehr starke Lohnkürzung bedeutet.

Wir begnügen uns für heute mit diesen Mitteilungen über den Inhalt der Notverordnung. Auf Einzelheiten wird, wie bereits erwähnt, noch zurückzukommen sein.

Brauns letztes Gutachten

Die Brauns-Kommission hat den dritten und letzten Teil ihres Gutachtens zur Arbeitslosenfrage einen Tag früher veröffentlicht wie die Reichsregierung ihre Notverordnung. Eine nähere Beschäftigung mit dem Gutachten ist kaum notwendig, weil sein wichtigster Inhalt in der Notverordnung steht. Oder darf man umgekehrt sagen: Das Gutachten hat aus der Notverordnung die meisten Verschlechterungen der Arbeitslosenversicherung übernommen und liefert dazu die „sachverständige“ Begründung.

Der Parteitag in Leipzig

Die Parteitage der Sozialdemokratischen Partei haben schon immer in ausserordentlichem Masse die Aufmerksamkeit der politischen Welt auf sich gelenkt. Mit Gefühlen, in denen sich Bewunderung mit Neid, Missgunst und Hass mischen, werden die Verhandlungen des Parteitages verfolgt. Die sozialdemokratische Parteiorganisation lässt mit mehr als einer Million Mitglieder alle anderen politischen Organisationen weit hinter sich. Und es sind keine Papiersoldaten. In der straff gegliederten Organisation herrscht reges politisches Leben, herrscht Begeisterung und Opferwilligkeit für die Ziele der Partei. Nur die Sozialdemokratie kann es wagen, was alle anderen Parteien im stillen Kämmerlein erledigen: ihre intimsten Parteiangelegenheiten, die in dem grossen Parteikörper ganz natürlichen Strömungen und Meinungsverschiedenheiten in öffentlichen Tagungen zum Austrag zu bringen.

Dem Parteitag, der vom 1. bis 5. Juni in Leipzig tagte, hat man mit ganz besonderem Interesse entgegengesehen. Galt es doch, ein Urteil zu fällen über die seit den letzten Reichstagswahlen betriebene Politik. Es bestand wohl kein Zweifel, dass die vom Parteivorstand und der Reichstagsfraktion betriebene Politik die Zustimmung des Parteitages finden würde, aber man war doch gespannt auf die Argumente der Opposition und deren zahlenmässige Stärke.

Die Opposition gegen die von der Parteileitung betriebene Politik hatte ihren stärksten Ausdruck gefunden in dem Disziplinbruch der neun Abgeordneten, die bei der Abstimmung über den Panzerkreuzer entgegen dem Beschluss der Fraktion, der auf Stimmenthaltung lautete, gegen die Vorlage stimmten. Diese Frage der Disziplin in der Reichstagsfraktion und im Zusammenhang damit die parlamentarische Taktik standen im Mittelpunkt der Verhandlungen des Parteitages.

Tarnows Referat über die „Kapitalistische Wirtschaftsanarchie und die Arbeiterklasse“ hatte wohl eine anregende Aussprache ausgelöst; wirkliche Meinungsverschiedenheiten sind aber dabei nicht zutage getreten. Das gleiche lässt sich auch über das später gehaltene Referat von Ollenhauer über Partei und Jugend sagen. Auch hier handelt es sich um Probleme, deren Bedeutung allgemein anerkannt wird. Wenn sich auch die Ausichten nicht restlos decken, so kommen doch tiefgehende Meinungsverschiedenheiten bei diesem Gegenstand kaum in Betracht.

Auf die zwischen den genannten beiden Tagesordnungspunkten gehaltenen Referate von Breitscheid über den Kampf gegen den Faschismus und von Sollmann über die Tätigkeit der Reichstagsfraktion konzentrierte sich die Aufmerksamkeit nicht nur des Parteitages, sondern auch der Millionen, die mit lebhafter Anteilnahme die Berichte über die Verhandlungen verfolgten. Es handelte sich im Grunde um den gleichen Gegenstand, denn die Tätigkeit der Reichstagsfraktion war im wesentlichen orientiert von dem Kampf gegen den Faschismus.

Der Ausfall der Wahl vom 14. September hat die faschistische Gefahr in ihrer ganzen Grösse gezeigt. Um diese Gefahr zu bannen, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion eine scharfe taktische Schwenkung vollzogen. Nach einem heftigen Wahlkampf, der sich den Sturz der Regierung Brüning zum Ziel gesetzt hatte, müsste eine Politik geübt werden, die auf eine Erhaltung dieser Regierung gerichtet war. Diese Schwenkung ist nicht etwa erfolgt, weil man sich inzwischen von der Vortrefflichkeit dieser Regierung überzeugt hätte, sondern zur Erhaltung der Demokratie und des parlamentarischen Systems, zur Verhütung der faschistischen Herrschaft und des drohenden Chaos.

Diese Tolerierungspolitik hat in den weitesten Parteikreisen Verständnis gefunden; begeisterte Zustimmung nirgends. Es ist die Politik des kleineren Übels, welche die Partei sehr gegen ihren Willen zu treiben gezwungen ist. Die Politik, die Regierungsmassnahmen duldet, die man eigentlich auf das schärfste bekämpfen müsste, kann nicht ins Unendliche fortgesetzt werden. Aber die Grenze zu bestimmen ist eine Aufgabe

der verantwortlichen Parteinstanzen, die diese nur nach sehr sorgfältiger Prüfung lösen können.

Es gibt Ungeduldige in der Partei, die der Tolerierungspolitik schon lange ein Ende machen wollen, die grosse Mehrheit der Partei steht aber auf dem Standpunkt, dass bei der ungeheuren Bedeutung dieser Frage unbedingte Disziplin das oberste Erfordernis ist.

Diese Beschlüsse sind die wichtigsten Ergebnisse des Parteitages. In der Partei gibt es verschiedene Strömungen, Tarnow hat dafür das Wort „Schattierungen“ geprägt. Unterschiede des Temperaments, die in einer solch grossen Organisation selbstverständlich sind.

Das Ei des Kolumbus

Unser Wirtschaftsleben befindet sich in einer furchtbaren Verfassung; es ist kein gangbarer Weg zu erkennen, der aus dem Elend herausführt.

Herr Rudolf Freese ist nicht nur Obermeister der Oldenburger Tischlerinnung, er ist auch Vorstandsmitglied des Nordwestdeutschen Tischlerinnungsverbandes.

Wir können leider dieser Bitte nicht entsprechen. Es genügt aber, wenn wir die Punkte wiedergeben. Obermeister Freese empfiehlt als probates Heilmittel die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden bei gleichbleibendem Lohn.

hat er auch nicht auf den Obermeister Freese gehört. Aber das ist das Schicksal der Genies, dass sie verkannt werden.

Nazis und Scharfmacher haben ein Ziel

Die „Nationalzeitung“, ein in Essen erscheinendes nationalsozialistisches Blatt schreibt über die Düsseldorf Tagung der rheinisch-westfälischen Industriellen:

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Mai 1931

Der Arbeitsmarkt zeigt ein trübes Gesicht; nur langsam und bei weitem nicht in dem Masse, wie es die Jahreszeit bedingen sollte, mindert sich die Zahl der Arbeitslosen.

hat sich auf der Wirtschaftstagung in Düsseldorf ein Ansatz zu dem gezeigt, was der Nationalsozialismus vom ersten Tage seiner Gründung erstrebt und was ihm als unverrückbares Ziel vor Augen schwebt.

Über die Reden und Beschlüsse dieser Unternehmertagung haben wir in dem Aufsatz „Die Unternehmer gehen aufs Ganze“

in Nummer 24 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet. Niederwerfung der Gewerkschaften, Aufhebung der Tarifverträge, Abbau des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung, Errichtung einer Unternehmerdiktatur — das sind die dort aufgestellten Ziele.

Dieses Geständnis ist sicherlich nicht nur der Dank für die Gelder, die den Nazis aus den Kassen der Scharfmacher dauernd zufließen — allein vom Bergbauverein erhielt Hitler in den letzten Tagen das nette Sümmchen von einer halben Million Mark —, sondern der Ausdruck ehrlicher Überzeugung.

die Verminderung der Zahl der Arbeitslosen ist der Rückgang bei der Kurzarbeit. Ende Mai arbeiteten 11,22 Prozent der Verbandsmitglieder verkürzt gegen 11,54 Prozent Ende April.

Das Ergebnis der Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Grossbetrieben der Holzindustrie zeigt ebenfalls eine Besserung, die sich aber auch nur in sehr engen Grenzen hält.

letz 93 Arbeitern stillgelegt. Auch die Kurzarbeit hat eine Minderung erfahren, aber immerhin wurde noch in 296 Betrieben mit 25 256 Beschäftigten, das sind 34,4 Prozent der Gesamtzahl, verkürzt gearbeitet.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Mai 1931.

Table with 17 columns: Gau, Bericht haben (Veranstaltungen, mit Mitgliedern, darunter weibl.), Arbeitslose (am 30.5.31, darunt. weibl.), Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos, Verkürzt arbeiteten insgesamt (Betriebe, Beschäftigte, darunt. weibl.), Von je 100 Mitgliedern arbeitslos verkürzt, Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um (1-8 Std., 9-16 Std., 17-24 Std., 25 Std. und mehr Beschäft.), Nicht berichtet haben (Veranstaltungen, mit Mitgliedern).

trifft auch auf Holzwaren, Sägewerke, Kisten- und Sperrholzfabriken zu; dagegen überwiegen in den Waggonfabriken die Entlassungen.

friedigend und 45,6 auf schlecht beschäftigte Betriebe. Für den Monat April lauten die entsprechenden Zahlen 17,2, 36,1 und 46,7.

gaben: Januar 3,674, Februar 3,610, März 3,439, April 3,295 und Mai 3,226. Die Zahlen lauten also von Monat zu Monat günstiger, aber das Tempo ist so langsam, dass von einer wirklich fühlbaren Verbesserung kaum gesprochen werden kann.

Der Beschäftigungsgrad in den Grossbetrieben der Holzindustrie im Monat Mai 1931.

Table with 13 columns: Berufszweig, Anzahl (Berichtende Betriebe, der Beschäftigten, der Eingestellten, der Entlassenen, der leeren Plätze), Geschäftsgang (gut, befriedigend, schlecht), Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Geschäftsgang (Mai 1931, April 1931, Mai 1930).

Stillgelegte Betriebe mit Arbeitern: 1) 1 mit 12, 2) 2 mit 51, zusammen 3 Betriebe mit 93 Arbeitern.



Aus dem Verbandsleben



Das Hohelied vom Sparen

Der Gedanke, dass durch individuelles Sparen die Lage der Arbeiterschaft gehoben werden könnte, ist dumm. Er ist aber nie in dümmere Weise propagiert worden als in dem Aufsatz, den die „Holzindustrie“, das Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie, in der Nummer 23 vom 6. Juni veröffentlicht. Es ist kein Eigengewächs, was hier verzapft wird; der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Holzindustrie und des Holzgewerbes der Niederlausitz und Umgegend e. V. hat den Unsinn verbrochen, den die „Holzindustrie“ plakatiert.

Der famose Arbeitgeberverband bezeichnet es als die Pflicht der Unternehmer, sich ihrer Belegschaft gegenüber der Aufklärungstätigkeit zu unterziehen, um „die jahrelange Vernebelung der Gehirne der Masse“ wieder aufzuheben. Um ihnen dabei zu helfen, zeigt er an einem Beispiel, „wieviel stärker unsere Volkswirtschaft dastünde, wenn den Lohnempfängern ihre Sparmöglichkeit belassen, sie ihnen nicht künstlich geraubt würde.“ Ein lediger, in Akkord arbeitender Facharbeiter wird vorgeführt, der 50 Mk. verdient und pro Woche zahlt:

Krankenkasse (Arbeitnehmeranteil)	1,85 Mk.
Arbeitslosenvers.	1,63 „
Invalidenvers.	1,— „
Lohnsteuer	2,60 „
Bürgersteuer (6 Mk. : 52)	0,12 „
Beitrag an die Gewerkschaft (ohne Sonderbeiträge)	3,20 „
Parteibeitrag	0,30 „
Verbandszeitung, Versammlungsunkosten usw.	0,50 „

Zusammen wöchentlich 11,20 Mk.

Wir wollen an diesen Zahlen nichts kritisieren, es auch nicht bemängeln, dass in dieser Rechnung die Gewerkschaft übermäßig dotiert ist, sondern das Exempel gleich weiterverfolgen.

Unser Sparapostel stellt fest, dass die 11,20 Mk. im Jahre, das Jahr zu 52 Wochen gerechnet, 582,40 Mk. ergeben. Das ist ein Betrag, für den der Arbeiter rund 70 Tage arbeiten muss. Mit dieser Feststellung kann er nicht viel anfangen. Er hält sich an den Verbandsbeitrag. Er stellt fest, dass der Kapitalwert des Beitrages bei 7prozentiger Verzinsung nach 20jähriger Mitgliedschaft 6300 Mk., nach 30jähriger 13 400 Mk., nach 40jähriger 26 500 Mk. betragen würde. Damit hört er auf. Würde er die Rechnung, deren Richtigkeit wir nicht nachprüfen wollen, bis zu 100 Jahren fortsetzen, dann käme noch ein sehr viel höherer Betrag heraus. Diese Zinseszinsrechnungen sind eine interessante Kurzweil. Man hat mit ihrer Hilfe z. B. berechnet, dass ein zur Zeit von Christi Geburt so angelegter Pfennig bis heute zu einer märchenhaften Summe angewachsen wäre.

Den 26 500 Mk. Kapitalwert, zu dem der Wochenbeitrag von 3,20 Mk. für die Gewerkschaft anwächst, stellt der Rechenkünstler die dem Gewerkschaftsmitglied zufließenden Unterstützungen gegenüber, wobei er wieder mit Phantasiezahlen rechnet. Nämlich an Arbeitslosenunterstützung 280 Beiträge zu 1,40 Mk. gleich 392 Mk., Krankenunterstützung 364 Tage zu 1,40 Mk. gleich 509,60 Mk. Bei Invalidität jährlich 365 Mk., Sterbezins 300 Mk. Wo er diese Zahlen her hat, ist nicht zu erkennen, aber wir wollen deshalb nicht mit ihm rechten, sondern nur die Schlussfolgerungen betrachten, die er aus seiner Rechnung zieht.

Die 26 500 Mk., die der Arbeiter nach 40 Jahren zusammengebracht hätte, wenn er jede Woche 3,20 Mk. zu 7 Prozent auf Zins und Zinseszins angelegt hätte, wären jetzt ein ganz schönes Geld. Aber nicht nur dem einzelnen Arbeiter wäre geholfen, wenn er diese Spargelder sein eigen nennen könnte, sondern die Summe dieser Gelder, die wirtschaftlich arbeiten könnte, wäre ein gewaltiger Impuls für die Volkswirt-

schaft, woraus rückschliessend wiederum der einzelne Arbeitnehmer mit Hilfe der dann möglichen Aufbesserungen seiner Arbeitsbedingungen Nutzen ziehen könnte.“

Das hat er schön gesagt. So weit war ungefähr auch das berühmte Milchmädchen gekommen, als es, mit dem Topf Milch auf dem Kopfe zur Stadt wandernd, berechnete, was es alles mit dem Gewinn aus dem Milchhandel anfangen könnte. Dann stolperte es, und mit den Scherben des Topfes und der ausgeflossenen Milch waren die Luftschlösser verfliegen.

Statt langer Auseinandersetzungen nur einige Fragen an den Verfasser der Epistel. Der Arbeitgeberverband mit dem langen Namen wirbt Mitglieder und erhebt Beiträge von ihnen. Warum wohl? Wäre es nicht richtiger, die Mitglieder würden die Beiträge sparen und zu 7 Prozent auf Zins und Zinseszins anlegen? Ein englisches Sprichwort sagt, man beginne mit der Wohltätigkeit zu Hause. Warum handeln die Unternehmer nicht selbst nach den Ratschlägen, die sie den Arbeitern geben? Wenn sie das Geld, das sie an ihre Berufsorganisation, an die Feuer-, Einbruchs-, Lebensversicherung und an andere Versicherungen zahlen, sparen, es mit 7 Prozent auf Zins und Zinseszins anlegen, dann müssten sie doch in 40 Jahren ein riesiges Kapital angesammelt haben.

Unser guter Sparapostel wird darauf antworten: Ja Bauer, das ist etwas ganz anderes. Der Unternehmer braucht die Organisation, er braucht die Versicherungen usw., um sich gegen alle Wechselfälle des Lebens zu schützen. Gut, das soll anerkannt werden, aber dann bleibt gefälligst den Arbeitern mit euren guten Ratschlägen vom Leibe!

Der Arbeiter braucht seine Gewerkschaft zum Schutz gegen das Unternehmertum. Würden die Arbeiter den Verbandsbeitrag „sparen“ dann würden ihnen die Unternehmer ein Mehrfaches davon von ihrem Lohn abziehen. Dafür gibt es reichlich Beispiele. Das „Sparen des Verbandsbeitrages“ würde bedeuten, dass sich die Arbeiter wehrlos der Willkür des Unternehmertums ausliefern. Die „Holzindustrie“ hat sich als Kanzel zur Verfügung gestellt, für den Fuchs, der den Enten predigt. Unsere Verbandsmitglieder sind aber keine leichtgläubigen Enten, und wir können dem Sparapostel auch nicht nachsagen, dass er seine Sache besonders schlaun angefasst hätte.

Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes als Agent der Aussenseiter

Im Bezirk Sachsen-Anhalt wird schon seit längerer Zeit selbständige Vertragspolitik getrieben, wobei die „Interessengemeinschaft der Arbeitgeber des Holzgewerbes für die Provinz Sachsen, Anhalt und Umgegend“ Vertragspartner ist. Am 27. Februar wurde mit dieser Organisation ein neues Lohnabkommen getroffen, und am 4. März stellten beide Parteien beim Reichsarbeitsministerium den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit. Gegen diesen Antrag haben zwei Innungen und sechs Einzelunternehmer Einspruch erhoben. Eine dieser Firmen hat den Einspruch zurückgezogen. Am 4. Juni wurde endlich über die Einsprüche verhandelt, wozu als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums Dr. Feig nach Magdeburg gekommen war. Die Protestierenden waren erschienen unter der Führung des Herrn v. Zastrow, des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes. Herr v. Zastrow legitimierte sich als Vertreter einiger Unternehmer, die aber nicht Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, sondern der Tischlerinnung in Wittenberg angehören.

Es ist jedenfalls ein originelles Bild: der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes als Wort-

führer der Gegner des Tarifvertrages. Und so wichtig ist es ihm, diese Rolle zu spielen, wonach er sich auf etwas dunklen Wegen von einigen Innungsmeistern Vollmacht geben lässt, die nicht einmal seiner Organisation angehören. Das Ergebnis der Aussprache, dass die überwiegende Bedeutung der „Interessengemeinschaft“ weiter geprüft werden soll an Hand von Material, das die Parteien beibringen sollen, ist minder wichtig. Um so interessanter ist es, dass der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes als Anwalt von Aussenseitern auftritt, denen er helfen will, einen Tarifvertrag zu Fall zu bringen. Das lässt allerlei Schlüsse zu auf die Zustände, die jetzt im Arbeitgeberverband herrschen.

Die Werkstattordnung der badischen Schreinermeister

Die badischen Schreinermeister wollen sich nicht mehr mit Tarifverträgen abgeben. Mit solchem neumodischen Teufelskram kommen sie nicht recht zu Rande. In der guten alten Zeit, als das Handwerk noch den berühmten goldenen Boden hatte, hat es ja auch keine Tarifverträge gegeben. Damals war der ehrbare Meister noch Herr in seiner Bude, er hatte zu befehlen, und die Gesellen hatten zu gehorchen. Als die ehrenfesten badischen Obermeister beisammen waren, über die Verderbtheit der Zeit klagten und mit ihren weisen Häuptern wackelten, da kam dem einen die Erleuchtung. Begeistert stimmten die anderen seinem Vorschlag zu: wir machen eine Werkstattordnung.

Und „wie geredt, so gebabbelt“, sagt man im Badener Land. Unter Aufbietung aller geistigen Kräfte wurde die „Werkstattordnung für das badische Schreinerhandwerk“ zusammengebraut; ein Kunstwerk, das von der Geistesverfassung und den Wunschräumen seiner Väter bedredetes Zeugnis ablegt. Die Werkstattordnung, mit dem Zusatz: „beschlossen vom Landesverband Badischer Schreinermeister e. V.“, wurde auch gleich gedruckt und versandt. Die guten Meister brauchen nur noch das Datum und ihren Namen darunterzusetzen und dann das Plakat in der Werkstatt anzuschlagen.

Die Meister, die nach der Anweisung verfahren sind, haben ihre Schuldigkeit getan. Die Werkstattordnung hängt in der Werkstatt gut, zu bedeuten hat sie nichts. Die braven Meister, die sie ausgearbeitet haben, haben es nämlich ähnlich gehalten, wie die berühmten Schildbürger beim Bau ihres Rathauses, dem, als es fertig war, nichts weiter fehlte als die Fenster. So hat auch die Werkstattordnung der badischen Schreinermeister den fatalen Fehler, dass sie den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht und deshalb ungültig ist. Ob die Werkstattordnung im Betrieb hängt oder nicht, ist gleichgültig. Mangels eines Tarifvertrages regelt sich das Arbeitsverhältnis nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Säger in Oberbayern-Schwaben

Am 3. Juni hat der Schlichtungsausschuss München für das Sägewerke in Oberbayern und Schwaben einen Schiedsspruch gefällt, den die Parteien im voraus als verbindlich anerkannten. Hiernach ermässigen sich ab 8. Juni in München und in den Ortsklassen I bis IV die bisherigen tariflichen Spitzenlöhne der Gruppen a, b und c um je 2 Pf., die tariflichen Spitzenlöhne der Gruppe d um je 1 Pf. Die Löhne der Ortsklasse V bleiben wie bisher, und ebenso bleiben überall die übertariflichen Leistungszulagen. Hiernach betragen die tariflichen Spitzenlöhne der Gruppe a in München 90 Pf.; in den Ortsklassen I bis V 86, 79, 72, 64 und 61 Pf.

Mit Lohngeldern bis zum 25. Monatsanfang fällig

Um die Werkstatt in der Berufsschule

Die Frage, ob in den Berufsschulen Werkstätten eingerichtet werden sollen, ist seit einiger Zeit einer mehr bejahenden Auffassung zugeführt worden. Nicht so die Frage nach dem Charakter dieser Werkstätten. Unter den an dieser Frage interessierten Verbänden und der Berufsschullehrerschaft selbst gehen die Meinungen noch weit auseinander. Von manchen Unternehmern und namentlich von Innungen wird der Standpunkt vertreten, dass der Unterricht in der Schulwerkstatt nur der praktischen Veranschaulichung des theoretischen Unterrichts dienen darf, dass die Schulwerkstatt also nur Vorführungswerkstatt, im begrenzten Sinne auch Versuchswerkstatt sein kann, dass aber die praktische Ausbildung selbst in der Lehrwerkstatt verbleiben muss und dass vor allen Dingen fertige Arbeitsstücke in der Schulwerkstatt nicht hergestellt werden dürfen.

Um diese Frage einer weiteren Klärung zuzuführen, hatte die Reichsarbeitsgemeinschaft der Berufsschullehrer im Holzgewerbe ihre Mitglieder zu einer Sondertagung anlässlich des am 27. und 28. Mai in Altona stattgefundenen Preussischen Berufsschultages geladen. An der Tagung nahm neben Vertretern des Arbeitgeberverbandes und der Innungen auch ein Vorstandsvertreter unserer Organisation teil.

Die allgemeine Aussprache wurde eingeleitet durch ein Zwiegespräch zwischen dem Vorsitzenden der Reichsarbeitsgemeinschaft, Gewerbeoberlehrer Rademacher, und dem Tischlerobermeister Heinze (Hannover) als Vertreter des Reichsverbandes für das deutsche Tischlergewerbe. Dieses Zwiegespräch gab Gelegenheit, die Ansichten des Reichsverbandes durch dessen Vertreter kennenzulernen. An sich brachten die Antworten keine Überraschung. Der Reichsverband lehnt die Schulwerkstatt als Werkstatt für die praktische Ausbildung ab. Selbst als Vorführungs- oder Versuchswerkstatt findet die Schulwerkstatt vor den Augen des Reichsverbandes keine besondere Gnade. Überraschen konnte höchstens die Form, in der Obermeister Heinze das alleinige Recht der praktischen Ausbildung für die Werkstatt des Lehrmeisters reklamierte. Er will da keine Einmischung durch die Berufsschule dulden. Allem Anschein nach übersieht man geflissentlich die vielen Mängel, welche heute der Ausbildung in der Lehrwerkstatt anhaften, und es war deshalb die Aufgabe des Vertreters unserer Organisation, hier offen auszusprechen, was ist, und die Forderung zu erheben, dass möglichst in allen Berufsschulen Werkstätten eingerichtet werden und dass diese nicht nur Vorführungs- und Versuchswerkstätten, sondern zugleich auch Ausbildungswerkstätten sind, um die Mängel praktischer Ausbildung in der Meisterlehre zu beheben, und dass nur durch gemeinsames Zusammenwirken aller interessierten und vom guten Willen besessenen Kreise eine Besserung herbeigeführt werden kann.

Allem Anschein nach scheint auch die überwiegende Anzahl der Berufsschullehrer im Holzgewerbe dieser Auffassung zuzuneigen. Bedauerlich war nur, dass Herr Milles, der als Vertreter des Arbeitgeberverbandes ebenfalls an dieser Tagung teilnahm, sich die teilweise sehr zünftlerisch anmutenden Auffassungen des Obermeisters Heinze zu eigen machte und dennoch auszusprechen glaubte, dass man die jungen Leute nach beendeter Lehrzeit sofort entlassen müsse, weil ihnen die praktische Erfahrung im Handwerk fehle.

Auch diese Tagung hat wieder gelehrt, dass wir der beruflichen Ausbildung des Nachwuchses unsere grösste Aufmerksamkeit schenken müssen und dass die Funktionäre unseres Verbandes überall zur praktischen Mitarbeit aufzurufen sind.



Holzindustrie



Lage und Aussichten der deutschen Holzwirtschaft

Das Institut für Konjunkturforschung gibt in seinem ersten Vierteljahrsheft 1931 wieder einen interessanten Überblick über Lage und Aussichten der Holzwirtschaft. Wir entnehmen dem Bericht folgende Stellen:

Die saisonmässige Belegung an den Holzmärkten war in den letzten Monaten weit schwächer als in den Vorjahren. Das Angebot überwog immer noch die Nachfrage, so dass sich der Preisrückgang im allgemeinen weiter fortsetzte. Infolge des anhaltenden Überangebots sanken die Holzpreise im allgemeinen weiter und unterschritten vielfach sogar den Vorkriegsstand. Die Nadelrundholzpreise (Kiefer, Fichte und Tanne) waren im ersten Vierteljahr 1931 um rund 30 Prozent, die Preise für Grubenholz um 27 Prozent niedriger als im Vorjahre. Die bisher scharfe Abwärtsbewegung der Papierholzpreise hat sich in den letzten Monaten erheblich verlangsamt; immerhin sanken die Preise gegenüber dem vierten Vierteljahr 1930 um 6 Prozent auf einen in der Nachkriegszeit noch nicht erreichten Tiefstand. Der vom Schnittholzmarkt ausgehende Preisdruck hat ebenfalls, namentlich in den letzten Monaten, etwas nachgelassen. Im April/Mai konnten sogar, so bei Füllungsseiten und konisch besäumten Schalbrettern, die Preise erstmalig, teils aus Saisongründen, teils infolge der polnischen Schnittholzsperre, wieder anziehen.

In der Holzindustrie hat sich die Beschäftigung im März und vor allem im April gebessert. Diese Erholung ist überwiegend auf Saisoneinflüsse zurückzuführen. Wenn die Steigerung von Beschäftigung und Absatz vielfach grösser war als in den Vorjahren, so kommt hierin die Reaktion auf die vorausgegangene starke Zurückhaltung der Abnehmer, namentlich des Handels, zum Ausdruck; mit einem Anhalten dieser Belegung ist bei der gedrückten Lage des Baumarkts nicht zu rechnen.

Die Beschäftigung in der holzverarbeitenden Industrie war während des ersten Vierteljahrs 1931 infolge der ungünstigen Entwicklung am Baumarkt bei den Sägewerken um 34 Prozent und bei den Sperrholzfabriken sogar um 13 Prozent niedriger als im Vorjahr. Im April trat dann eine stärkere Saisonbelegung namentlich in der Sägewerksindustrie ein, die sich in den nächsten Wochen noch etwas steigern dürfte; ab Juli ist jedoch wieder mit Einschränkungen in der Produktion und einem neuerlichen Nachlassen der Beschäftigung zu rechnen. Die Beschäftigung in der Sperrholzindustrie ist seit April vorigen Jahres konjunkturell ununterbrochen zurückgegangen.

Auf den ungewöhnlichen Rückgang des Beschäftigungsgrads in der Holzverarbeitenden Industrie im Dezember/Januar folgte eine, allerdings überwiegend saisonbedingte Belegung, die bis in die letzten Wochen anhielt. Die Nachfrage nach Möbeln war im März/April verhältnismässig rege. Der Handel trat teilweise aus seiner Zurückhaltung heraus und ergänzte seine Lagerbestände. Im ersten Vierteljahr wurde eine grössere Anzahl fertiggestellter Neubauwohnungen bezogen. Hierdurch sowie durch die erhöhte Umzugstätigkeit am Vierteljahrsende wurden die Umsätze im Einzelhandel etwas belebt.

Auf eine durchgreifende Besserung der Absatzlage in der Möbelindustrie kann jedoch hieraus noch nicht geschlossen werden, zumal die Wohnungsbautätigkeit gegenüber 1930 stark gedrosselt ist; auch lässt die empfindliche Einkommensminderung eher einen Rückgang der Nachfrage erwarten. Produktion und Beschäftigung der Möbelindustrie sind erheblich niedriger als im Vorjahre. Der Rückgang der Möbelpreise setzte sich fort.

Die Kistenindustrie ist nach der starken Einschränkung im Dezember seit Jahresbeginn wieder besser beschäftigt, seit März auch die Holzwarenindustrie. Dagegen setzte sich in der Pianoindustrie der Rückgang von Produktion und Beschäftigung wieder fort. Der Absatz im in- und Ausland erreichte hier im Januar-Februar einen ungewöhnlichen Tiefstand; im März/April trat zwar eine leichte Besserung ein. Vorerst ist jedoch bei der allgemeinen Kaufkraftminderung in Deutschland und den wichtigsten Absatzländern sowie bei den hohen Schutzzöllen im Ausland mit einer nachhaltigen Belegung nicht zu rechnen.

Das Vermögen des Holzgewerbes

Das Vermögen des Holz- und Schnitzstoffgewerbes, wie es hier dargestellt wird, ist sein reines Vermögen, also abzüglich aller Schulden. Es ist die Summe der Vermögen der Unternehmer im Holzgewerbe, wie sie bei der Veranlagung zur Vermögensteuer angegeben worden sind. Da nun Vermögen erst steuerpflichtig sind, wenn sie die Freigrenze von 5000 Mk. überschreiten, sind zwar die kleinen Unternehmer hier nicht erfasst, was indessen das gesetzte Ziel nicht in Frage stellt. Im Gegenteil, man kann dadurch, dass diese Grenze von 5000 Mk. besteht, eine Trennungslinie durch das ganze Gewerbe ziehen, so dass auf der einen Seite die kapitalarmen Betriebe stehen und auf der anderen diejenigen, bei denen eine gewisse Kapitalgrundlage vorhanden ist.

Die Gesamtzahl der gewerblichen Niederlassungen im Holzgewerbe belief sich nach der Betriebszählung von 1925 auf rund 220 000 und davon sind rund 60 000 vermögenssteuerpflichtig. Das Vermögen der übrigen 160 000 Unternehmer lag also unter 5000 Mk.

Bei den Vermögensteuerpflichtigen lässt sich eine weitere wichtige Unterscheidung machen, denn sie sind aus Gründen der Besteuerung aufgeteilt in natürliche Personen, das heisst Unternehmungen in der Hand einzelner Personen, und in nicht-natürliche Personen, das heisst körperlich organisiert Betriebe, wie z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die Unternehmungen in der Hand einzelner Personen sind, auch wenn sie die Freigrenze von 5000 Mk. überschritten haben und vermögenssteuerpflichtig sind, in der Hauptsache jedenfalls Kleinbetriebe. Ihr durchschnittliches Vermögen ist nicht höher als annähernd 11000 Mk. Dagegen nimmt das Vermögen der Grossbetriebe, der der nicht-natürlichen, oder wie man auch sagt, juristischen Personen, ganz anderen Umfang an, und im Durchschnitt liegt es im Jahre 1927 schon bei etwa 140 000 Mk. Diese Unternehmungen bilden also den hochkapitalistisch fundierten Teil des Holzgewerbes, und es ist zweifellos nicht ohne Interesse, zu wissen, wie sich der Vermögensstand der natürlichen und nicht-natürlichen Personen zueinander verhält.

Insbesondere aber lässt sich nicht nur zeigen, wie er sich verhält, sondern, was viel wichtiger ist, wie er sich entwickelt. Die Ergebnisse der Vermögenbesteuerung sind nämlich für zwei Termine vergleichbar zusammengestellt, den 1. Januar 1925 und den 1. Januar 1927, so dass sich die Vermögensentwicklung des Holzgewerbes innerhalb dieses Zeitraums verfolgen lässt. Der darin zum Ausdruck kommende Verlauf hat so viel typischen Wert, dass man annehmen kann, dass sich die gleiche Entwicklung auch in den allerletzten Jahren fortgesetzt hat.

Das Vermögen des Holzgewerbes stellte sich am 1. Januar 1925 auf 1,282 Milliarden Mark. Es verminderte sich in den zwei Jahren bis zum 1. Januar 1927 um 51,6 Millionen, also um 4 Prozent.

Es ist nicht ganz leicht nachzuprüfen, wie dieser Verlust entstanden ist. Richtig ist, dass in den beiden Jahren eine Anzahl von Unternehmungen neue Schulden aufgenommen haben, so dass sie automatisch unter die Freigrenze fallen, weil sich ihr reines Vermögen unter 5000 Mk. bewegt. Die Zahl der vermögenssteuerpflichtigen Betriebe hat sich aber nur schwach verringert. Es sind 1927 insgesamt 1847 Unternehmungen weniger als 1925, also genau 3 Prozent, und der Verlust kann dadurch nur zum kleinen Teil erklärt werden.

Der Grund des Verlustes wird somit in etwas anderem gesucht werden müssen, und man wird am besten tun, dabei die Blicke auf die steuerliche Bewertung der Arbeit zu lenken, deren Ergebnis ja alle diese Zahlen sind. Man muss davon ausgehen, dass alle industriellen Unternehmungen in den Jahren 1925 und 1926 zum Teil sehr erhebliche Schulden aufgenommen haben. Das in den Betrieben investierte Kapital hat aber erst in den Jahren 1927, 1928 und später Früchte getragen, und zur Zeit der Bewertung vom 1. Januar 1927 hat es sich lediglich als Belastung des Eigenvermögens ausgewirkt, denn das Eigenkapital musste doch die Zinsen für das Fremdkapital zunächst mit aufbringen. Statistisch lässt sich das insofern nachweisen, als die Vermögen der nichtnatürlichen Personen viel weniger stark zurückgegangen sind als die der natürlichen Personen, wie im einzelnen noch weiter zu zeigen sein wird. Die sorgfältigere Buchführung der juristischen Personen hält Neuanlagen und Eigenkapital streng auseinander, während in kleinen Unternehmungen die Grenzen nicht so scharf sind, so dass sich die mit der Neuanlage verbundene Verschuldung rechnerisch zunächst wie eine Verminderung des eigenen Vermögens auswirkt. Der Vermögensverlust des Holzgewerbes dürfte also mehr buchmässigen als tatsächlichen Charakter haben.

Vergleich zwischen dem Vermögen 1925 und 1927.

Natürl. Personen:	Zahl der Veranlagten	Vermögen in Mk.
1927	54 377	580 489 000
1925	55 910	613 370 000
Nichtnatürl. Personen:		
1927	4 645	649 424 000
1925	4 959	668 225 000
Insgesamt:		
1927	59 022	1 229 913 000
1925	60 869	1 281 595 000

Der Rückgang in der Zahl der zur Vermögensteuer veranlagten Unternehmer beläuft sich auf 1533 bei den persönlichen Unternehmungen und auf 314 bei den Körperschaften, im letzteren Falle ist der Rückgang somit sehr beträchtlich, denn 6 1/2 Prozent der Unternehmungen sind im Laufe von zwei Jahren verschwunden. Es dürfte sich allerdings dabei meist um kleinere Betriebe gehandelt haben, denn das durchschnittliche Vermögen der juristischen Personen stieg von 134 750 Mk. im Jahre 1925 auf 139 811 Mk. im Jahre 1927, während an sich der Vermögensrückgang auch zu einem Rückgang der durchschnittlichen Vermögen hätte führen müssen. Der Vermögensverlust bei den juristischen Personen beträgt 18 801 000 Mk. oder 2,81 Prozent des Bestandes von 1925, bei den natürlichen Personen aber beziffert sich der Verlust auf 32 881 000 Mk. oder 5,36 Prozent. Die Gründe dafür sind in der Hauptsache dargelegt worden.

Vom ganzen Vermögen des Holzgewerbes liegen nach dem Stande vom 1. Januar 1927 570 Millionen, also weniger als die Hälfte, in Preussen. 184 Millionen kommen auf Bayern, 126 Millionen auf Sachsen und rund 95 Millionen auf Württemberg. Von den grossen Städten versteuerte Berlin mit 87,7 Millionen am meisten, es folgen Hamburg mit 42 Millionen, Nürnberg mit 31,3 Millionen und München mit 28,3 Millionen.

R. Wachtel.

Bürstenfabrik Kränzlein AG.

Die Bürstenfabrik Emil Kränzlein in Erlangen gehörte einst zu den Grossen der Branche. Im Herbst 1923 beschäftigte sie etwa 450 Betriebs- und 200 Heimarbeiter. Heute arbeiten für diese Gesellschaft nur noch reichlich 200 Personen. Vor einigen Jahren stand sie dicht vor dem finanziellen Zusammenbruch. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals von 2 000 000 auf 500 000 Mark konnte das Schlimmste verhindert werden. Aber die Gesellschaft ist nach wie vor krank. Im Geschäftsjahr 1930 erhöhte sich der vorhandene Gesamtverlust um 193 897 auf 391 471 Mk. Zu dessen Deckung wird der beim Kapitalschnitt erzielte Buchgewinn von 1,5 Millionen Mark herangezogen. Dem Vorstandsbericht entnehmen wir folgende Ausführungen:

„Die Wirtschaftsdepression hielt auch 1930 an und hat sich infolge Übergreifens auf das Ausland noch weiterhin verstärkt. Die hohe Anzahl der Arbeitslosen in Deutschen Reiche hat die Kaufkraft für unsere Artikel stark verringert. Der Export nach dem Auslande wurde durch die immer höheren Zollmauern der Auslandsstaaten ungemein erschwert und hatte infolgedessen einen, wenn auch geringen Umsatzrückgang zur Folge. Die an den maschinellen Einrichtungen durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen, die Normalisierung unserer Fabrikate mit der Folge ihrer Verbilligung und ein entsprechender Personalabbau haben bereits im Berichtsjahre eine Ermässigung unserer Kosten gebracht, die sich in vollem Masse erst im Jahre 1931 auswirken wird. Über die Aussichten des laufenden Jahres lässt sich bei den zur Zeit schwer übersehbaren wirtschaftlichen Verhältnissen eine Vorhersage nicht machen.“

Die Kaufkraft für Bürstenwaren ist nicht allein durch die grosse Arbeitslosigkeit gesunken, sondern auch und in noch viel stärkerem Masse durch den Lohnabbau. Wenn der Vorstand der Kränzlein AG diese Tatsache schweigend übergeht, so spielt das Schuldbewusstsein dabei wohl keine kleine Rolle.

Zollerhöhungen in Oesterreich

Die Regierung der österreichischen Republik hat dem Parlament eine Zolltarifnovelle vorgelegt, die eine wesentliche Erhöhung der heutigen Holzölle bringt. Flechtweiden konnten bisher zollfrei eingeführt werden, jetzt beträgt der Zoll für ungeschälte Weiden 2 und für geschälte 6 Goldkronen. Auch Nadelrundholz und Nadelschnittholz waren bisher zollfrei, nunmehr wird für Rundholz ein Einfuhrzoll von 2 Goldkronen und für Schnittholz ein solcher von 4 Goldkronen erhoben. Für Fassholz, Holzdraht, Holzwolle und Holzmehl wird der Zoll von 5 auf 8 Goldkronen erhöht; für Holzstifte von 6 auf 10 Goldkronen; für Friese, Riemen, Stäbe und Tafeln von 6 auf 10 Goldkronen; für Furniere von 8 auf 10 Goldkronen; für Sperrholz von 10 auf 12 Goldkronen; für Skier von 55 auf 100 Goldkronen. Der Zollsatz versteht sich immer für einen Doppelzentner der betreffenden Ware.

Auch für Bürstenwaren werden die Zölle stark erhöht. So für Besen von 5 auf 12 Goldkronen, für Pferdebürsten von 40 auf 80 Goldkronen, für Pinsel von 120 auf 200 Goldkronen, immer je Doppelzentner.

In einem Falle setzt die Zolltarifnovelle den Zoll herab, nämlich für Bleistiftbrettchen aus Zedernholz; bisher betrug hierfür der Zoll 4 Goldkronen, jetzt ist die Einfuhr zollfrei. Diese Zollbefreiung der Bleistiftbrettchen erfolgt zu dem Zwecke, der heimischen Bleistiftindustrie durch Verbilligung eines wichtigen Rohstoffes zu helfen. Unseres Wissens gibt es in Oesterreich fünf Bleistiftfabriken, die zusammen etwa 500 Arbeiter beschäftigen.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Sägereiplatzarbeiter und ungelernete Holzarbeiter sind zur Krisenfürsorge zugelassen

Nach der Verordnung über Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930 und dem Erlass über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge vom gleichen Tage (beides siehe Reichsarbeitsblatt 1930, Heft 29, Seite I 219) wird die Krisenunterstützung (Kru.) nur Personen gewährt, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- arbeitsfähig, arbeitswillig und unfreiwillig arbeitslos sind,
- die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung (Alu.) erworben und den Anspruch auf Alu. erschöpft haben,
- zu dem zur Kru. zugelassenen Personenkreis gehören,
- das 21. Lebensjahr vollendet haben,
- „bedürftig“ im Sinne der Verordnung über Krisenfürsorge sind.

Hier soll nur von der Voraussetzung unter c, vom zugelassenen Personenkreis, die Rede sein. Das sind in Gemeinden über 10 000 Einwohner alle Personen, die die übrigen Voraussetzungen erfüllen, mit Ausnahme der Landarbeiter und der in häuslichen Diensten Beschäftigten, in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern nur Angehörige der zur Kru. zugelassenen Berufsgruppen.

Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe wird erworben durch Zurücklegen einer ordnungsmässigen Lehr- oder Anlernzeit oder durch längere Betätigung in einem Berufe. Es ist dann im Einzelfall gemäss grundsätzlicher Entscheidungen des Spruchsenats unter Berücksichtigung aller Umstände zu prüfen, „ob der betreffende Arbeitnehmer durch anderweite Tätigkeit sich seinem ursprünglichen Berufe so weit entfremdet hat, dass er für ihn nicht mehr in Frage kommt“.

Welcher Berufsgruppe der einzelne angehört, das wird festgestellt an Hand des „Berufsverzeichnisses für die Arbeitsnachweisstatistik nach Berufsgruppen und -arten“. Dieses Verzeichnis weist 28 Berufsgruppen auf.

Zur Kru. unbeschränkt zugelassen sind nur eine Anzahl besonders genannter Berufsgruppen, darunter unter Ziffer 12 Holz- und Schnitzstoffgewerbe. Einige Berufsgruppen sind teilweise zugelassen. Bei allen übrigen Berufsgruppen bedarf es der besonderen Zulassung durch die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter, soweit es sich um Orte unter 10 000 Einwohnern handelt.

Die Frage, ob Sägerei-, Platzarbeiter und sonstige ungelernete Holzarbeiter zu der zur Kru. zugelassenen Berufsgruppe 12 gehören, ist heftig umstritten. Sie ist für unsere Sägereiarbeiter und für unseren Verband von grosser Bedeutung.

Obwohl das Berufsverzeichnis rund 2400 verschiedene Berufe enthält, weist es zahlreiche Lücken auf. Sägereihilfsarbeiter, Platzarbeiter, Holzarbeiter, ungelernete Holzarbeiter usw. sind nicht aufgeführt. Das amtliche Verzeichnis trägt hierzu an der Spitze folgende Bemerkung: „Im Verzeichnis nicht aufgeführte Berufe sind sinngemäss einzureihen“.

Sonderbarerweise haben nun die Arbeitsämter, die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter und Spruchbehörden die Sägereihilfsarbeiter, Platzarbeiter, ungelerneten Holzarbeiter usw. fast einmütig kurzerhand der zur Kru. nicht zugelassenen Berufsgruppe 23 (Lohnarbeit wechselnder Art), teilweise auch der ebenfalls nicht zugelassenen Berufsgruppe 21 (Verkehrsgewerbe) zugewiesen, mit der Begründung, die Berufsgruppe 12 umfasse nur gelernte Hilfsarbeiter bzw. Facharbeiter.

Wichtig ist, dass das Verzeichnis in Berufsgruppe 12 verhältnismässig wenig ungelernete Berufsarten aufweist. Es wurde nicht geschaffen, um die zur Kru. zugelassenen Arbeiter von den nichtzugelassenen zu unterscheiden, sondern für Arbeitsnachweiszwecke, nämlich um die bei den Ar-

beitsnachweisen sich meldenden Arbeitslosen der zweckmässigen Arbeitsvermittlung wegen in Berufsgruppen einzuteilen, und zu statistischen Zwecken.

Behält man den Zweck des Berufsverzeichnisses im Auge, so ist ganz selbstverständlich, dass die Berufsgruppen, soweit sie mit „...industrie“ oder „...gewerbe“ bezeichnet sind, nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellt wurden. Aus welchem Grunde sollten wohl beispielsweise der mit „Metallverarbeitung“ bezeichneten Gruppe 5 zu Zwecken der Arbeitsvermittlung alle Hilfsarbeiter zugehören, dagegen bei der mit „Holzgewerbe“ bezeichneten Gruppe 12 bei demselben Zweck alle Hilfsarbeiter ausgeschlossen sein? Der Gedanke ist absurd. Und da die Holzindustrie zur Kru. ebenso uneingeschränkt zugelassen ist wie die Metallindustrie, ist es auch ganz selbstverständlich, dass alle ungelerneten Holzarbeiter zur Gruppe 12 gehören.

Der Spruchsenat sagt in einer grundsätzlichen Entscheidung (Nr. 3290, II a Ar. 98/28, vom 4. Juli 1928, abgedruckt RABl. 1928, Heft Nr. 30, Seite IV 348): „Berufe, die in dem Berufsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind, sind ferner regelmässig der Berufsgruppe zuzuzählen, bei der die ihnen am nächsten stehenden Berufe eingereiht sind.“ Das kann für Platzarbeiter in Sägewerken niemals die Berufsgruppe 21 sein, denn diese umfasst das Verkehrsgewerbe, zu dem ein Sägewerksbetrieb bestimmt nicht gezählt werden kann. Wohl ist in Gruppe 21 im Unterabschnitt e) der „Platzarbeiter im Handelsbetrieb“ aufgeführt, aber dieser Unterabschnitt e) trägt die Überschrift: „Handelshilfspersonal“ und ausserdem hinter Platzarbeiter den ausdrücklichen Vermerk „im Handelsbetrieb“, wonüt klar gesagt ist, dass Platzarbeiter im Produktionsbetrieb nicht hierher gehören.

Auch die Einweisung ungelernerter Holzarbeiter und Sägereiplatzarbeiter in Gruppe 23 (Lohnarbeit wechselnder Art) ist völlig unbegründet. Diese Gruppe wird im amtlichen Verzeichnis mit den Worten eingeleitet: „Tagelöhner und ungelernete Arbeiter aller Art, soweit sie nicht in die übrigen Berufsgruppen eingereiht werden können“.

Das heisst also klipp und klar, dass auch bei jedem Tagelöhner und bei jedem ungelernen Arbeiter zunächst zu prüfen ist, ob er nicht in einer der übrigen Gruppen eingereiht werden kann, und er ist einzureihen, falls er eine entsprechende Tätigkeit längere Zeit ausgeübt hat, wenn auch als Tagelöhner oder ungelerner Hilfsarbeiter. In Berufsgruppe 23 gehört nur der ungelernete Arbeiter, dessen Tätigkeit derart wechselnd war, dass man bei ihm von einer Berufszugehörigkeit nicht reden kann. „Lohnarbeit wechselnder Art“ umfasst die Berufsgruppe 23, wechselnde Tätigkeit ohne Erwerb der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufe ist unerlässliche Voraussetzung für die Einreihung in Gruppe 23. Sie ist lediglich ein Sammelheften für solche Arbeiter, die infolge ihrer wechselnden Tätigkeit in keine andere Gruppe eingereiht werden können.

Für Sägereihilfsarbeiter ist allein die Gruppe 12 zuständig, denn dort sind „die ihnen am nächsten stehenden Berufe“, nämlich: Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen aller Art, Holzsäger, Säger, Sägemüller, Blocksäger, Blockmacher, Leistschneider usw. aufgeführt.

Endlich haben nun auch höhere Spruchbehörden ihre bisherige unhaltbare Auffassung angegeben. So die Spruchkammer Nürnberg entgegen ihrer bisherigen Spruchpraxis und entgegen der Stellungnahme des Landesarbeitsamts Bayern in der Entscheidung Nr. 302/1930 vom 29. Dezember 1930. Allerdings stellte sie diese Entscheidung noch auf den Erwerb gewisser Berufskenntnisse durch mehrjährige Tätig-

keitsleistung, klar und dem Sinn und Wortlaut der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen völlig gerecht werdend hat die Spruchkammer Augsburg in der Entscheidung Nr. ALV. 134/30 vom 24. März 1931, wiederum entgegen ihrer bisherigen Stellungnahme und Vorentscheidung in demselben Streitfall, begründend ausgeführt, dass es gleichgültig ist, ob ein Arbeiter Facharbeiter, Angelernter oder Ungelernter ist, und es nur darauf ankommt, ob er längere Zeit in einem bestimmten Berufe tätig war, wenn auch als ungelernerter Hilfsarbeiter ohne jede Fachkenntnisse. Alsdann ist er der Berufsgruppe zuzuweisen, in der die seiner Tätigkeit am nächsten stehenden Berufe aufgeführt sind, und das ist für Sägereihilfsarbeiter und Platzarbeiter die Berufsgruppe 12.

Die betreffenden Mitglieder unseres Verbandes in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern dürfen sich also nicht mehr den Gruppen 21 oder 23 zuweisen lassen, sondern müssen darauf bestehen, dass sie in Gruppe 12 geführt werden. Verbandsfunktionäre können Abschriften der vorgenannten Entscheidungen vom Gauvorstand in Nürnberg erhalten. L. Möckel.

Lehrlingsentschädigung und Lehrgeld

Durch Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts ist zweifelfrei festgestellt, dass die den Lehrlingen zu zahlenden Entschädigungssätze durch den Tarifvertrag festgesetzt werden können. Manchen Unternehmern, die in der Lehrlingshaltung eine Quelle der Bereicherung erblicken, ist das un bequem. Um sich den Verpflichtungen zu entziehen, sind Auswege versucht worden, darunter auch der, dass im Lehrvertrag ein an den Unternehmer zu zahlendes Lehrgeld vereinbart wurde. Diese Schiebung ist jetzt vom Reichsarbeitsgericht als zulässig erklärt worden durch ein Urteil vom 24. Januar 1931 (137/30).

Die Entscheidungsgründe des Reichsarbeitsgerichts sind nicht gerade ein Muster von Klarheit. Sie besagen, dass, wenn die Lehrlingsvergütung tariflich geregelt ist und sich aus dem Tarifvertrag unzweideutig ergibt, dass das Lehrgeld durch die Vergütung abgegolten sein sollte, das Verlangen von Lehrgeld ein Verstoß gegen die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages, also unzulässig ist. Das gleiche gilt, wenn aus den besonderen Umständen des Einzelfalles ein Verstoß gegen die Unabdingbarkeit des Tariflohns hervorgeht. Im vorliegenden Fall handelte es sich um einen Maurerlehrling, dessen Vormund einen schriftlichen Lehrvertrag abgeschlossen hatte, durch welchen der Vater des Lehrlings verpflichtet wurde, während der 3½-jährigen Lehrzeit 400 Mk. Lehrgeld zu zahlen. Der Kläger verlangte im wesentlichen die Feststellung der Rechtsunwirksamkeit der Bestimmung des Lehrvertrages über das Lehrgeld. Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts besagt, dass in diesem Fall die Abmachung über die Zahlung von Lehrgeld rechtswirksam ist.

Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist in der Bensheimerschen Sammlung abgedruckt und sie wird hier von dem bekannten Arbeitsrechtler Professor Dr. Nipperdey scharf kritisiert. Nipperdey steht auf dem Standpunkt, dass, wenn die Lehrlingsvergütung tarifvertraglich geregelt ist, eine Lehrgeldvereinbarung tarifwidrig und unwirksam ist. Er bezeichnet die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts als einen ausgesprochenen Kompromiss und sagt, dass der Kompromiss nicht immer der Weisheit letzter Schluss sei. Ein näheres Eingehen auf die juristischen Deduktionen würde hier zu weit führen. Es verdient aber festgehalten zu werden, dass auch das Reichsarbeitsgericht die Vereinbarung eines Lehrgeldes neben der tariflichen Lehrlingsentschädigung nicht unter allen Umständen für zulässig erklärt.

Der Anspruch auf Krisenunterstützung

Zu den Voraussetzungen für den Anspruch auf Krisenunterstützung, die an anderer Stelle dieser Nummer genannt sind, gehört auch die Vollendung des 21. Lebensjahres. Hierzu hat die Spruchkammer für Arbeitslosenunterstützung beim Oberversicherungsamt Breslau eine wichtige Entscheidung gefällt.

Ein Tischler war am 24. Januar 1931 von der Arbeitslosenunterstützung ausgesteuert. Anschliessend konnte er die Krisenunterstützung nicht erhalten, weil er erst am 28. Januar 21 Jahre alt wurde. Aber auch der dann gestellte Antrag wurde vom Spruchausschuss des Arbeitsamtes abgelehnt, und zwar unter Hinweis auf die Verordnung über Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930. Hiernach haben Anspruch auf Krisenunterstützung nur solche Arbeitslose, die nach dem 3. November 1930 ausgesteuert wurden.

Die hiergegen eingelegte Berufung hatte Erfolg. Die Spruchkammer erklärte den Anspruch auf Krisenunterstützung für berechtigt. In den Entscheidungsgründen heisst es:

„Für Angehörige einer Berufsgruppe, die auch bisher schon zur Krisenunterstützung zugelassen war, findet die Übergangsbestimmung der Ziffer V, 1 des vorbezeichneten Erlasses keine Anwendung (vgl. Beilage Nr. 105/30 zum „Reichsarbeitsmarktanzeiger“ vom 9. Dezember 1930, Nr. 28). Andererseits ist der Kläger am 24. Januar 1931 aus der Arbeitslosenunterstützung ausgesteuert worden, während er erst am 28. Januar 1931 das 21. Lebensjahr vollendet hat. Dies ist aber nach Ansicht der Spruchkammer kein Grund, dem Kläger die Krisenunterstützung zu versagen. Denn nach dem Rundschreiben des Präsidenten des Landesarbeitsamts Schlesien vom 26. August 1930 betreffend Krisenfürsorge — Nr. III a 1776/30 — I, 2 braucht die für die Zulassung zur Krisenunterstützung massgebende Altersgrenze nicht schon während der Anwartschaftszeit erreicht zu sein; vielmehr kann die Krisenunterstützung auch dann gewährt werden, wenn der Unterstü tzungs bewerber erst während der Arbeitslosigkeit das massgebende Alter erreicht. Diese Voraussetzung ist beim Kläger gegeben, zumal am 28. Januar 1931 (Vollendung des 21. Lebensjahres) die Arbeitslosigkeit des Klägers noch fortbestand. Der abweichenden Auffassung des Arbeitsamtes vermochte die Spruchkammer nicht zu folgen. Hiernach rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung, gegen die ein weiteres Rechtsmittel nicht mehr gegeben ist.“

Auf Grund dieser Entscheidung der Spruchkammer entscheidet nun auch der Spruchausschuss des Arbeitsamtes. So in dem Falle eines Kollegen, der seit Ende August 1930 aus der Arbeitslosenunterstützung ausgesteuert war, aber erst am 16. Januar 1931 das 21. Lebensjahr vollendete. Seinem Antrage auf Krisenunterstützung mit Vollendung des 21. Lebensjahres wurde stattgegeben.

Finderlohn

Bekanntlich hat derjenige, der eine verlorenere Sache findet und an sich nimmt, dem Verlierer oder dem Eigentümer oder dem Empfangsberechtigten unverzüglich Anzeige zu machen. Andernfalls hat er den Fund und die Umstände, welche für die Ermittlung des Empfangsberechtigten erheblich sein können, unverzüglich der Polizeibehörde anzuzeigen. Ist die Sache nicht mehr als 3 Mk. wert, so bedarf es der Anzeige nicht. Der Finder kann von dem Empfangsberechtigten einen Finderlohn verlangen. Er beträgt von dem Werte der Sache bis zu 300 Mk. 5 Prozent, vom Mehrwert 1 Prozent, bei Tieren 1 Prozent. Hat die Sache nur für den Empfangsberechtigten einen Wert, so ist der Finderlohn nach billigem Ermessen zu bestimmen. Jedoch ist der Anspruch auf Finderlohn ausgeschlossen, wenn der Finder die Anzeigepflicht verletzt oder den Fund auf Nachfrage verheimlicht.



Unterhaltung und Wissen



Im japanischen Gasthaus

Von Fritz Kummer

Das Auffinden des Gasthauses war nicht leicht. Dutzende von schmalen, etwa anderthalb Meter breiten Gassen durchwanderte ich mit meinem Führer. Wiederholt fragte er Vorbeigehende nach dem Wege. Zuweilen schien es, als ob die Welt mit Brettern vernagelt wäre. Schliesslich ward die Bahn etwas freier. Die Miene meines Freundes liess erraten, dass wir vor dem langgesuchten Hause standen.

Beim Eintritt in die Vorhalle des Gasthauses gewährte ich auf der einen halben Meter vom Boden erhöhten Empore zwei kniende Mädchen. Die niedlichen Dinger grüssten mit Worten und Kopfeignungen. Offenbar hatten sie den grossen Gast erwartet. Als er sich auf die Kante der Empore niedersetzte, hüpfen sie herunter und zogen ihm die Schuhe aus. Bei Gott, das war sehr artig. Dann tänzelten sie mit ihm durch einen überdeckten Hofgang in sein Zimmer. Dort knieten sie beide an der Tür nieder und verneigten sich tief, dabei artig marmelnd. Anscheinend baten sie den hohen Herrn, seine Wünsche zu äussern. Da dieser aber erst das Zimmer zu beschauen geruhte, warteten sie kniend am Eingang.

Der 3 mal 4 Meter grosse Raum war mit Strohmatte belegt. Die Ausstattung bestand aus einem 25 Zentimeter hohen Tischchen, einem Kasten, worin in einem Sandtopf Holzkohle zum Pfeifeanstecken sowie eine Spuckbüchse aus Bambusrohr lag. Sogar ein Schränkchen war vorhanden, wozu nur noch die Nippsachen fehlten. Das Bett musste sich irgendwo in einem Wandschrank befinden.

Der neue Zimmerherr liess sich gut an. Er hockte auf den Boden nieder und gestattete einem Mädchen, ihm Luft zuzuwedeln, während die andere Kimono, Stühle und Tischchen holte. Die beiden Möbelstücke waren, abgesehen von ihrer Wackeligkeit, ganz gut; für ein fünfjähriges Kind waren sie nicht zu klein gewesen.



Die erste Mahlzeit wurde gebracht. Die beiden Püppchen setzten ein mit bunten Nanflein beladenes Auftragsbrett auf den Zimmerboden nieder. Dann schoben sie das Tischchen vor mich hin und stellten die dampfenden Schüsselchen darauf. Die eine brachte mir zwei Essstößchen, die andere ein Stück Fiesspapier. Da ein Löffel fehlte, liess ich den Inhalt des mir zuerst angebotenen Nöpfleins aus. Die Brühe schmeckte so übel nicht. Im zweiten Töpfchen gewährte ich einige Brocken Fisch in kochendem Wasser. Dass sie nicht getrunken werden durften, ahnte ich sofort, als mir die Mädchen die Essstößchen reichte. Der Versuch, mit diesen Werkzeugen die Fischbrocken auf die Speisetafel zu laden, missglückte mehrere Male. Die Klumpen fielen zurück ins Nöpflein. Das fettige Wasser spritzte an den frisch gewaschenen Kimono. Die Mädchen zogen das in meinem Brustplatz steckende Fiesspapier heraus und putzten den Fettiladen ab. Das taten sie so schicklich wie erfahrene Kinderwäscherinnen. Als dann die Fischesserei vollendet war, holte eines der Mädchen von draussen von der Veranda einen Holztopf herein. Er war mit dampfendem Reis gefüllt. Das eine schaufelte einen Napf voll

Reis, das andere schenkte Tee ein. Ich war froh, dass es endlich etwas Richtiges zu essen gab, denn bei der Leerung der Nöpflein hatte ich Hunger bekommen.

Ohne Zweifel war der Reis, den ich erhielt, noch guter japanischer. Für die grosse Masse des Volkes, selbst für die Bauern, die ihn ziehen, ist er unbezahlbar. Der japanische Reis wird ausgeführt und dafür billiger chinesischer eingeführt. Selbst dieser ist für Millionen noch zu kostbar. Er wird mit Bohnenhülsen und Gerstenkleie vermischt, gekocht und gegessen.

Solange ich nicht zum Bürger dieses herrlichen Kulturlandes aufgerückt war, glaubte ich einer zusagenderen Speise als der vorgesetzten zu bedürfen. Ich setzte also eine andere Speisekarte auf: Kaffee, Brot, Butter und Eier. Das erhielt ich abends auch, sogar Messer und Gabel, und der Reistrog stand nach wie vor zur Leerung bereit. Noch mehr. Sogar drei bunte Nöpfchen brachten die lieblichen Püppchen wieder angeschleppt. In einem schwammen in angenehm duftender Brühe wiederum drei Stückchen Fisch, im anderen zwei Bröckchen von einer Art Schierling, im dritten ein Bündel Blätter eines Gewächses, das wohl unter dem Namen Salat verzeichnet wird. Den Inhalt der Schüsselchen hätte ich gar nicht gebraucht, wenn der Kaffee nicht so scheusslich „sächsisch“, das Brot nicht so rüftig, die Butter nicht ranzig und die Eier ordentlich gekocht gewesen wären. Trotz alledem hätte die zweite Mahlzeit gut gemundet, wenn sich nicht kurz vorher eine den Appetit verderbende, überaus garstige Begebenheit zugetragen, ein Anschlag auf meine Sittlichkeit verübt worden wäre. Ich muss das gleich berichten.

In Japan wird in den besseren Häusern, wo die Einrichtung vorhanden ist, vor dem Abendessen gebadet. Das wusste ich, und ebenso, dass der, den man für den vornehmsten Gast hält, den Vorrang hat. In dem von ihm benutzten Wasser baden dann die anderen der Reihe nach oder mehrere zusammen auf einmal. Dass ich der vornehmste Mann im Hause war, stand für mich fest, nur wusste ich nicht recht, wie sich die Geschichte abspielen werde.

Gegen Abend rief ich die Mädchen, wie üblich, durch Händeklatschen herbei und machte ihnen begreiflich, dass mir das Essen nicht unwillkommen sei. Anstatt meinen Wunsch zu erfüllen, antworteten sie, sich tief verneigend: „Tadaima; o-yu ga wakimaschita!“ Nach meinem Verdeutschungsbuch hiess es: „Bad, das bereit, Herr.“ Aha, ich sollte also erst baden gehen. Dagegen hatte ich nichts in Erinnerung. Die Mädchen machten sich mit Kimonos, Handtuch und Pantöffelchen marschbereit. — Die wollten doch nicht etwa mit ins Bad? Ich setzte mich wieder auf den Boden; die Mädchen knieten wieder an der Tür nieder. Sie blinzelten nach mir herüber, ich zu ihnen hinüber; ich wartete auf ihr Verschwinden, sie warteten auf meinen Gang ins Bad. Ah, ein dunkles Gefühl liess mich ahnen, was sie vorhatten, die Herrgotts-racker!

Angenehm war der Zustand wahrhaftig nicht. Zum Glück besann ich mich, dass ich ein Mann sei und als solcher Mut zeigen müsse. Mit einem kräftigen Ruck erhob ich mich und eilte in Strümpfen dem Badehaus zu. Die Mädchen mit Kimono, Handtuch und Pantoffeln hinterdrein. Beim Vorbeigehen an den Zimmern gesellten sich noch die anderen Mädchen, eins nach dem andern, zu uns. Sie drängten sich hinter mir in den Baderaum. Hier angekommen, machte die niedliche Gesellschaft auch nicht die geringste Anstalt abzuziehen. Jede hatte für den hohen Gast etwas zu tun. Die eine schob die kleinen Holzkübel, wovon man sich übergiesst, heran, die andere prüfte die Wärme des Wassers, die dritte reichte mir eine Zahnbürste mit Schlämmeerde. Ich zögerte mit dem Ausziehen. Wie hätte ich mich im Betsein von sechs Mädchen....? Nein, einfach undenkbar. Nach einigen Augenblicken der peinlichsten Verlegenheit dachte ich wieder

daran, dass ich als Mann Mut zeigen müsse. Nur mit dem Auskleiden beginnen, die Püppchen werden dann schon wissen, was sich schickt!

Langsam entkleidete ich mich. Die erhoffte Wirkung blieb jedoch aus. Selbst als nur noch die letzte Hülle an den Schultern meiner Herrlichkeit hing, liessen sie keine

Pazifikfahrt

**Des Südwind's grosser Atem fegt durch alle Masten,
Es tanzen Sterne wie im Fieber drüber hin;
Die Schraube wühlt und wühlt, und ohne Rasten,
Ein grauer, rostbanagter Eisenkasten,
Rollt durch die See der Siebentausend-Tonner.**

**Die Tage steigen und die Nächte fallen ungezählt,
Verloren ging die Zeit,
Zerbrochen liegt das Stundenglas,
Der Wind heult hart wie schmerzgequält
Und Meer und Himmel alt vermählt:
Mehr blieb nicht von der Welt im Zeitlos.**

**Nur Meer und Himmel, Himmel und das Meer,
Sturm, Regen, Nebel, manchmal Sonne:
Es riant und flutet um mich her
Der Schöpfung ungestaltet Ungefähr:
Des Grossen Ozeans tödlich-martervolle Weite.**

Kurt Offenburg

Bewegung sehen, die als Anstand oder Mitleid hätte gedeutet werden können. Äusserst verlegen machte ich an meinem Stehkragen herum, um meiner Begleitung Zeit zu geordnetem Rückzug zu lassen; ich tat, als ob ich ihn nicht aufknöpfen könnte — schwupp, standen zwei Mädchen auf den Holzkübeln, trennten mir den Kragen mit einer erschreckenden Plötzlichkeit ab, blickten mich dann an, als ob sie sagen wollten: Na, willst du wohl Dankeschön sagen! Nur dank eines raschen Griffes konnte ich verhindern, dass mit dem Hemdkragen nicht auch dessen Gestell fiel.



Die unerträgliche Lage musste beendet werden. Als Mann musste ich mutig sein. In übermenschlicher Ermannung umfasste ich die sechsköpfige Gesellschaft und schob sie sanft, aber entschieden hinaus, schloss schnell die Schiebetür und keilte vorsichtshalber mein Messer unter.

Gott sei Dank, die peinliche Geschichte war glücklich vorüber. Ich hätte eben von allem Anfang an mehr Entschiedenheit zeigen müssen. Nun konnte das Baden in aller Gemütsruhe vor sich gehen. Hinten, in einer Nische, stand die dampfende Badewanne, eine Holzkiste von etwa 2x1x1 Meter im Ausmass. Um den mir nachfolgenden Gästen das Wasser möglichst rein zu hinterlassen, wollte ich, ehe ich in die Badewanne stieg, mich tüchtig einseifen und den Schaum durch Begiessen wieder absprühen. Mit der Einseiferei gerade fertig, fährt mein Blick in die Höhe — unerhört, schrecklich, einfach gemein: sechs Platt-näschen gucken oben durchs offene Schiebefenster. Die Geistesgegenwart verliess mich nicht: mit einem Satz sprang ich, Deckung suchend, in das Bad — wie ein Blitz wieder heraus, Haut darin zurücklassend. Das Wasser war so scheusslich heiss, dass ich mich am Unterkörper elend verbrüht hatte.

Eine namenlose Wut erfasste mich; eine zentnerschwere Last von Scham warf mich schier auf den Hinterbauch. Vor Wut, aus Rache, hätte ich etwas Entsetzliches, etwas noch nie Dagewesenes verüben können. Aber da ich nicht gleich wusste was, tat ich das Nächstliegende: ich kühlte die ver-

brannten Glieder mit kaltem Wasser, warf dann den Kimono um und zog so würdig ab, wie es Erziehung und Brandschmerz erlaubten. Mädchengekicher begleitete den Abzug.

Als später einer meiner japanischen Freunde bei mir erschien, klagte ich ihm mein Leid: er solle den unverschämten Dingen die Leviten ordentlich lesen. Er klatschte die Mädchen herbei und stellte sie zur Rede. Ich erwartete, sie würden Scham und Reue zeigen. Nichts von alledem. Mit der unschuldigsten Miene von der Welt erklärten sie, sie hätten sich bei dem Besuch des Badezimmers überhaupt nichts gedacht, sie hätten bloss die weisse Haut des Gastes sehen wollen.

Ich hielt das nur für eine Ausrede und für eine recht ungeschickte obendrein. Dieser Meinung war ich einige Tage. Dann aber dämmerte es mir, dass eigentlich ich die Schuld an jenem Zwischenfall trug. Der europäische Sittlichkeitsbegriff hatte mich in der harmlosen Neugierde der Mädchen etwas Unanständiges sehen lassen. Hier hatte ich leichtfertig geurteilt, hatte entgegen meinem Vorsatz den europäischen Moralmasstab an ein fremdes Volk gelegt.

Wir entnehmen diese Erlebnisgeschichte dem lesenswerten Buche des Verfassers: „Eines Arbeiters Weltreise.“ Preis 5,50 Mk. Verlag des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Berlin.

Umgang mit Kurzsichtigen

Von Alice Ekert-Rothholz

Pflegen Sie Umgang mit Kurzsichtigen? Glauben Sie mir: ein schwerer Umgang! Die Leute tappen bei hellichtem Tage unsicher herum; alle Dinge liegen für sie in diesem bestimmten, unbestimmten Nebel; und wenn die Leute ihre Brille zu Haus lassen, verursachen sie mit ihren ständigen kleinen Fehlleistungen nur Gelächter und Schaden. — Ein schwerer Umgang!

Neulich lud mich ein kurzsichtiger Herr, der dicht bei der Schwerindustrie wohnt, zum Mittagessen in ein Klasselokal ein. Nachdem sich der Kurzsichtige, der natürlich seine Ersatzaugen zu Haus vergessen hatte, an allen möglichen Gegenständen vergriffen hatte, die die reich gedeckte Tafel auf Abzahlung schmückten, angelte er endlich die Speisekarte und führte sie dicht an den Mund, um besser lesen zu können. Der Kellner marschierte vor Ungeduld wie die Westfront 1914 und erwartete unsere Befehle.

„Ich nehme Genfer Braten!“ entschied der kurzsichtige Herr.

Der Kellner machte dämliche Kulleraugen und war in diesem Moment von tauberhaftem Reiz.

„Genfer Braten führen wir nicht!“ sagte er fest, aber entschieden.

Bei näherem Hinsehen ergab sich, dass der kurzsichtige Herr auf „Gänsebraten“ getippt hatte.

„Und die Dame?“ glückte der auf-gescheuchte Kellner.

Da ich nur eingeladen war und ausserdem einen schlichten Übergangsmantel mit Pelzersatz trug, bestellte der Schwerindustrielle vor lauter Takt das „Kleine Arbeitslosenenü“ zu 25 Pf. für mich. Dieses bestand aus einem Zahnstocher und ähnlichen Nachspeisen.

Bis das Essen kam, zankten wir uns.

„Wie sehen Sie überhaupt aus?“ sagte der kurzsichtige Herr missbilligend und rauchte sich ein Käsemesser an. „Man muss sich ja mit Ihnen in einem besseren Lokal geniessen! Warum haben Sie keinen Hut auf?“

Ich trug zwar — wie alle Fräulein heutzutage — meine Kappe auf dem Hinterkopf; aber so weit konnte der kurzsichtige Herr wieder nicht sehen. Ein schwerer Umgang!

In diesem Moment kam unser Essen angeköllt.

„Wieso ist nichts auf Ihrer Platte drauf?“ fragte mein Gönner beleidigt und goss sich ein Gläschen Essig ein.

Meine Platte war zwar bis zum Rand mit Protesten angefüllt, aber die konnte er nicht sehen vor lauter Gänsebraten. Als mein Gastgeber satt war, besann er sich auf seine gesellschaftlichen Pflichten und begann eine Unterhaltung mit mir. „Waren Sie seinerzeit im Fridericus-Film?“ erkundigte er sich leutselig. „Nein“, erwiderte ich und schluckte meinen letzten Protest herunter. „Sehr niedlich! — Zug drin!“ fuhr der kurzsichtige Herr fort. „Ich geh überhaupt nur noch in historische Filme. Die strengen die Augen nicht an.“ „Wieso?“ fragte ich erstaunt. „Gott sind Sie dämlich!“ meinte der Herr und goss sich Rotwein in seinen Ausschnitt. „Natürlich schont man die Augen! Bei so einem Fridericus-Film weiss doch jeder schon vorher, um was sich's handelt. Da braucht man gar nicht mehr hinzusehen. Jetzt haben sie einen historischen Film in Arbeit. Aus der Zeit der Hakenkreuzzüge. Mit Hitler als Gottfried von Bouillon!“

„Süss!“ sagte ich und ging leise an den Nebentisch, um einem dort aufgebauten Gast seinen Kognak auszutrinken. Der kurzsichtige Herr hatte indessen meine Serviette entfaltet, um die allerneuesten Meldungen zu lesen. „Die Zeitung macht mir gar keinen Spass mehr!“ wandte er sich dann an mich. „Ob das an meinen Augen liegt? Da machen sie jetzt dauernd in Wirtschaftsreform, und ich kann nichts sehen! Die ganzen Reden verschwimmen mir vor den Augen...“ „Da muss man wohl doch mal schärfer hinschauen“, erwiderte ich sanft. „Wollen Sie die neuen Pläne zur Wirtschaftsreform mal einen Moment durch meine Augen besehen?“ „Ne!“ wehrte der kurzsichtige Herr ab. „Danke, Ihre Augen sind mir unsympathisch! Die sind ja so rot! Frauen müssen blaue Augen haben“, und dabei ergriff er meinen kleinen Finger, um seinen dampfenden Mokka umzurühren. „Im übrigen — je näher man hinsieht, desto schlechter wird einem!“

„Müssten Sie aber nicht doch mal was für Ihre Augen tun?“ „Wozu?“ gab mir der schwierige Herr zur Antwort. „Solange es nicht beim Arbeiten stört, geht's doch auch so! Ich steh doch nicht allein damit da! Sehen Sie sich doch unsere Diplomaten an! Geht's denen anders? Alles, was entfernter liegt, verschwimmt ihnen doch auch in diesem bestimmten, unbestimmten Kurzsichtigennebel; nur, wo sie mit der Nase draufstossen — das können sie sehen!“ Ein schwerer Umgang!

brauchen, wären imstande, seine Bedeutung zu beschreiben. Deshalb ist die kleine Broschüre zu begrüssen, in welcher der Marxismus klar und eindeutig erklärt wird. Der Preis der von der SPD. herausgegebenen Schrift beträgt nur 10 Pf.
Wegweiser durch die Krankenversicherung. Neueste Auflage, 39 Seiten, Einzelpreis 30 Pf. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Bernhards-Charlottenburg, Berliner Strasse 137. — In der kleinen Schrift sind in leicht verständlicher Form und für den Laien gebräuchlich die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen dargestellt.
Erhebung über das Arbeiten an Schreibmaschinen. 1. Heft der sozialhygienischen Schriften des Allgemeinen freien Angestelltenbundes. Freier Volksverlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstrasse 7, 48 Seiten, illustriert, Preis 1,25 Mk., für Organisationsmitglieder 80 Pf. — Die Broschüre ist unter fachärztlicher Mitwirkung geschrieben und dürfte für alle beteiligten Kreise wertvolle Aufschlüsse und Anregungen bringen.
Gesundheit, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Strasse 137. — Diese an den Schaltern der Krankenkassen unentgeltlich zur Verteilung kommende Zeitschrift beschäftigt sich in ihrer Juninummer hauptsächlich mit Sportfragen.
 Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin.
 Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Immer weiße Zähne

Ich möchte Ihnen mitteilen, daß wir schon über 15 Jahre die Zahnpaste Chlorodont benutzen. Doch nie hat sie uns enttäuscht! Wir hatten immer weiße Zähne und einen angenehmen Geschmack im Munde, umsomehr, da wir schon längere Zeit das Chlorodont-Mundwasser benutzen. Auch benutzt die ganze Familie nur Chlorodont-Zahnbürsten. gez. C. Chuboba, Jr. Man verlange nur die echte Chlorodont-Zahnpaste, Tube 54 Pf. und 90 Pf., und jede weiße Erjag dafür zurück.



MARKEN-KAMERAS
 wie Voigtländer, Zeiss-Ikon, Agfa, Leitz, Pat.-Etui Nagel sowie Marken-FELDSTECHER gegen Teilzahlung, ohne Aufschlag, über Mk. 20,— portofrei. Auf Wunsch 5 Tage unverbindl. z. Ansicht Tausch alter Apparate gegen neue moderne. — **KOSTENLOSE FERNBERATUNG** Verlangen Sie 202seit. Photokatalog Nr. 912 gratis.

PHOTO-PORST / NÜRNBERG B 12
 Deutschlands grösstes Photo-Spezialhaus

Sonderangebot in Berufskleidung!

- Nr. 51 Blaue Arbeitsjacke mit Stehkragen, 2 Taschen, aus bestem, indigo-echtem Blautuch, schwere Sorte. **2,75** Mk.
 - Nr. 52 Blaue Körperjacke mit Stehkragen, 2 Taschen, aus extra starkem, indigo-echtem Blaukoperdrell. **3,35** Mk.
 - Nr. 54 Blaue Körperjacke mit Umlegskragen, 1 Brusttasche, 2 Seitentaschen, extra starker, indigo-echter Blaukoperdrell. **3,75** Mk.
- Passende Hosen zum gleichen Preis. Per Nachnahme ab Mk. 10,— ab Mk. 20,— franko. Ohne Zwischenhandel, direkt durch

WASCHEFABRIK ANSBACH 20, MITTELFR.

„Wie der Tischler zeichnet“

findet man in den beiden Bänden **PRAKTISCHE WINKE** von Arch. Schultheiss und Ulrich

BAND I
 in Ganzleinen gebunden, enthält:
 Wie konstruiere ich?
 Massnahmen im Bau
 Möbelmasse
 Kalkulation
 Buchführung
 Die maschinelle Einrichtung

BAND II
 in Ganzleinen gebunden, enthält:
 Vom Fachzeichnen des Tischlers
 Die Werkstattzeichnung
 Perspektive
 Bautischlerarbeiten
 Herstellung der Türen und Fenster
 Fachtechnisches
 Werbetätigkeit

Jeder Band 2,75 Mark, zusammen bezogen 5 Mark

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

Zur Gesichts-Bräunung

aber auch zur Bräunung des ganzen Körpers bei Sonnenbädern verwende man die reizmildernde und kühlende Leodor-Fett-Creme. Tube 60 Pf. und 1 Mk. Wirksam unterstützt durch Leodor-Edel-Seife Stück 50 Pf. Zu haben in allen Chlorodont-Verkaufsstellen.

Knaurs Gesundheits-Lexikon
 Ein Handbuch der Medizin, Hygiene, Körperkultur und Schönheitspflege. **HERAUSGEBER: DR. MED. JOSEF LÜBEL**
 Bau und Funktionen des Körpers / Ekehigiene / Heilmethoden / Psychoanalyse / Säuglingspflege / Erste Hilfe b. Unfällen / Sportkrankheiten und vieles mehr / 5150 Stichwörter, 650 Aufsätze und Artikel, in Ganzl. geb. **2,85 Mk.**
 Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes G. m. b. H. / Berlin SO 16 / Am Köllnischen Park 2

Für **Einmachgläser** nur **Breuer's Salizyl-Pergament**
 Nur echt in gelben Rollen mit dem Namen „Breuer“

Meine Spezialität seit 1850
Qualitäts-Werkzeuge für Holzarbeiter
 für Handgebrauch und Maschinenbetrieb, erstklassig, preiswert, handlich, volle Garantie. Zahlreiche freiwillige Anerkennungs-schreiben. Viele Nachbestellungen. Machen Sie einen Versuch. Katalog und Preisliste kostenlos.
WERKZEUGFABRIK M. HIESSINGER, NÜRNBERG

Gummiwaren Hygienisch, Artikel Preisliste 0 gratis. **„Medicus“** Berlin SW 68, Alte Jakobstrasse 8.

Gelegenheitskäufe!
 Kreis sägen 50 Mk., Bandsägen 220 Mk., Abricht. 300 Mk., Dickenhöhlmasch. von 175 Mk. an, Fräsmasch. 75 Mk., Hobelbänke und Zwingen, Motoren, Werkzeuge, Riemen, Reparatur. spottb. **Willi Klinko, Berlin, Andreasstr. 52**

Preis-Abbau
Dieser Herren-Anker-Uhr versilb. mit Goldrand und mit vergold. Kavalierkette oder Nickelkette. Kapsel 5,35 Mk. 3 Jahre schriftliche Garantie! „Extra“-Uhren. Halle a. d. S. 30

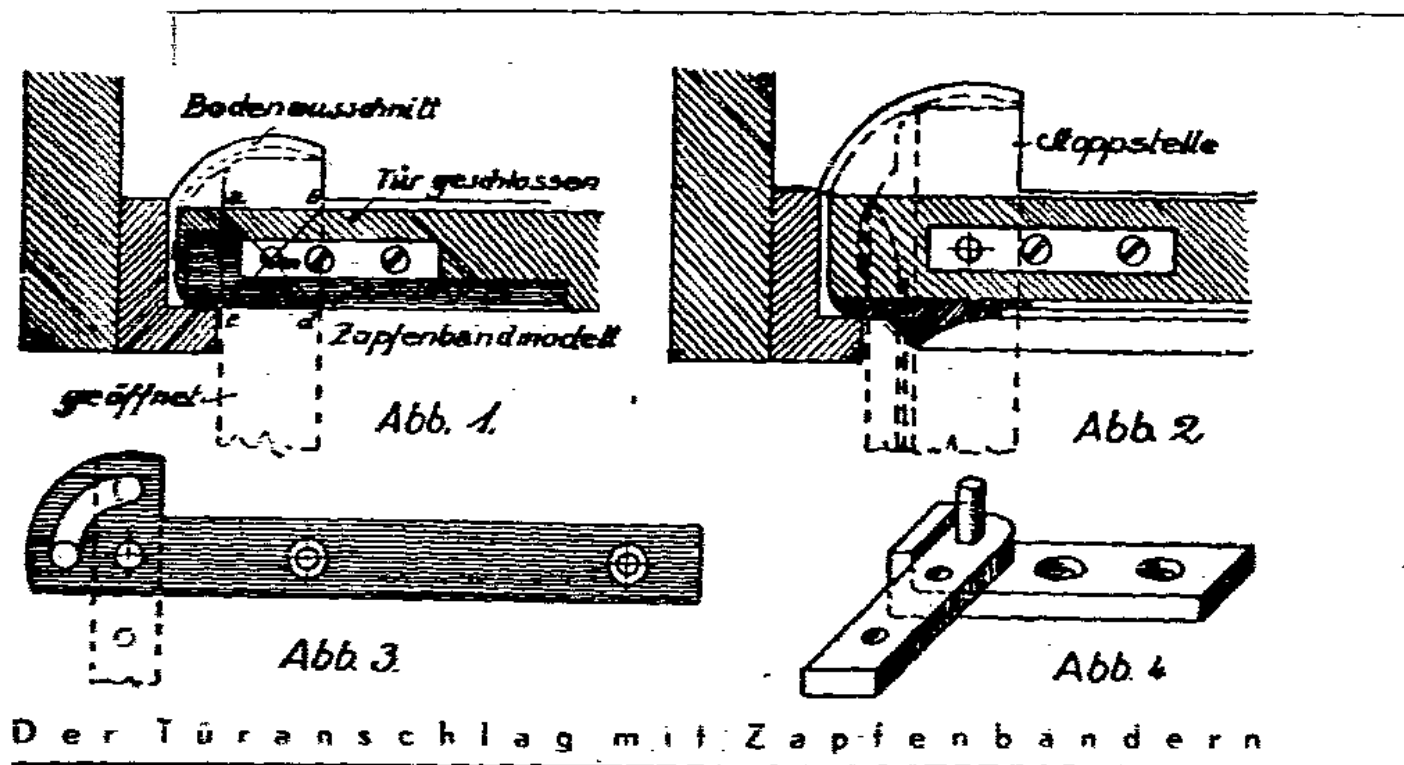
Original-süddeutsche Hobelbänke 74 Mark,
 2 m. längere Blattlänge, Stahlspindel.
Werkzeug-Neuheiten.
 Preisliste gratis und franko. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Hobelbänke 65 RM
 2 m. l. komp. Stahlsp. in Qualität. Blatt beste ged. Roth. Preisl. gratis. **Karl Rausch, Pirna, Artilleriekaserne**

Leim- u. Furnieröfen
 14,— Mk. an franko. Preisl. kostenf. **Gebr. Bettinger, Freilburg i. B. i.**

Tischlerfachschule Blankenburg (Harz)
 Meisterausbildung — Post. Bez.-Ing. Klopfer. Ausbildung zum Verleimer, Techniker, Innenarchitekten, Meisterkurse. Maschinenpraktikum für Serienfertigung. Priv. Leitung: **Dir. Ludwig Reisinger**

Im Westen nichts Neues
 120 Kupferfelddrucke für 2,50 Mk. zu beziehen von der **Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2**



Der Türanschlag mit Zapfenbändern

Dieser Teil einer Abbildung aus dem Juniheft des **„Fachblatt für Holzarbeiter“** gehört zu einem Aufsatz, in dem das Anschlagen aller Arten Zapfenbänder und der Ei- und Nussbänder beschrieben wird. **Kollegen, abonniert das Fachblatt** Es ist für die Bereicherung des theoretischen Wissens und für die Arbeit in der Werkstatt unentbehrlich. / Bezugspreis für Verbandsmitglieder durch die Verwaltungsstellen vierteljährlich 2 Mark. Für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark, zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

Sprechmaschinen-Laufwerke
 zum Selbstbau, **la Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mark**
 Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in grosser Auswahl sowie **Regulator-, Tisch- und Hausuhrwerke** zum Selbstbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von **Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 10**

KOLLEGEN! Kauft eure Bücher über die Verlagsanstalt des Verbandes. Sie liefert alle im Buchhandel erscheinenden Werke. Bestellungen nehmen sämtliche Verwaltungsstellen entgegen.

Wir empfehlen

Bauwerk I: Das Äussere des Hauses
 30 Tafeln im Massstab 1:10 und 1:20. Detailschnitte in halber natürlicher Grösse. — Für Haustüren, Haustore, Ladeneingänge, Schau-fenster, Fenster, Fensterladen, Garten-tore und -zäune. Preis in Mappe Mk. **15**

Bauwerk II: Das Innere des Hauses
 30 Tafeln im Massstab 1:20. Detailschnitte in halber natürlicher Grösse. Für Zimmertüren, Windfangtüren und Pendeltüren, Wandver-täfelungen, Heizkörperverkleidungen, Glas-abschlüsse, Treppen und Holzdecken. Preis in Mappe.....Mk. **15**

10 Mk. jede Mappe für Verbandsmitglieder beim Bezug durch die Verwaltung

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. • Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2